

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie jetzt bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, die Fragestunde ist beendet. Frau Dr. Zwanzger hat im Vorfeld mit allen Fraktionen wieder abgestimmt, welche Stücke schon als beschlossen gelten. Das Stück Nummer 2) und das Stück Nummer 3) ist bitte zu streichen auf der Tagesordnung, die finden sich nämlich doppelt wieder, das Stück Nummer 2) ist nämlich der Tagesordnungspunkt 25) und das Stück Nummer 3) ist jetzt im Punkt 14) nicht öffentlich wiederzufinden, das heißt bitte, Stücke 2) und 3) sind zu streichen. Die übrigen Stücke von 1) bis 11) sind alle einstimmig beschlossen. Ebenso ein einstimmiger Beschluss ist für das Stück Nummer 13) vorliegend, auch für die Stücke 16) und 17), bei den Stücken 18) und 19) gibt es Gegenstimmen und zwar wurden die ohne KPÖ beschlossen, also die Gegenstimmen der KPÖ. Von den Stücken 23) bis 26) liegen mir nur einstimmige Beschlüsse vor, sind auch alle abzuhaken, 23), 24), 25) und 26) bitte abzuhaken, sind beschlossen, auch das Stück Nummer 28) ist einstimmig, das Stück Nummer 29) ist wieder zu streichen, weil es doppelt ist auf der Tagesordnung. Stücke 35) und 36), da liegt auch ein einstimmiger Beschluss vor, ebenso das Stück Nummer 37).

Zwischenrufe unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, dann werden wir es berichten, ist in Ordnung. Ich habe nur gesagt, was mir bis jetzt vorliegt. Dann werden wir 37) auch berichten.

1) Präs. 11211/2003/105
Präs. 10877/2003/37

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2016 um 1,3 % erhöht. Die Zulagen und Nebengebühren mit Ausnahme der Kinderzulage werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 ebenfalls um 1,3 % erhöht.
2. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2016 um 1,2 % zu erhöhen.
3. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
4. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
5. Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehaltsanpassung sind mit dem hierfür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2016 vorschussweise anzuwenden.

4) A 10/8-006684/2015/0086
A 8-65599/2014-33

Radverkehrsmaßnahmen 2016 – 2018 mit
Zuzahlungsanteilen zu Geh-/ Radwege-
bauten an Landstraßen

1. Projektgenehmigung über € 1.550.000,- für 2016 – 2018
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 1.231.000,- und Kreditansatzverschiebung über € 19.000,- in der AOG 2016

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für Radverkehrsmaßnahmen 2016 – 2018 über € 1.550.000,- wird erteilt; davon entfallen auf die Jahre

2016: € 1.250.000,-

2017: € 250.000,-

2018: € 50.000,-

Die beim Land Steiermark von der A 10/8 im „Radschwerpunkt 2015“ rückwirkend beantragten Fördermittel (ca. € 324.100,-) werden mit tatsächlichem Zahlungseingang und in tatsächlicher Anweisungshöhe der gegenständlichen Projektgenehmigung in der DK1 10850 zugeführt – bis zum Einlangen dieser Summe bleibt der entsprechende Teil der Projektgenehmigung gesperrt.

Die im mittelfristigen Investitionsplan der Stadt enthaltenen € 1.200.000,- für den Grundsatzbeschluss „MedCampus“ werden gestrichen.

2. Eine Vorziehung/Umreihung einzelner nicht gelisteter GRW-Projekte, welche im Rahmen von anderen, externen Straßenausbauten oder Bauvorhaben/Bebauungsplanungen auftreten ist in Abstimmung mit dem Land Steiermark möglich.

3. In der AOG 2016 wird die neue Fipos

5.61200.002250 „Straßenbauten, Radwegeprogramm
2016-2018“ (Anordnungsbefugnis: A10/8)
(Deckungsklasse: 10850) mit € 1.250.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die

5.61200.002380 „Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“ um € 19.000,-

gekürzt bzw. die Fiposse

6.61200.871201 „Kap. Transfers von Ländern, Landesfonds
und -kammern, Radwegeausbauten“ um € 324.100,-

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um € 1.231.000,-

aufgestockt.

4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der weiteren Planung, Begleitung und Umsetzung genannter Radverkehrsmaßnahmen, in Abstimmung mit dem Land Steiermark und gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen und Behörden der Stadt Graz sowie der Holding Graz, beauftragt.

5) A 8-65594/2014-141

Personalamt

Pensionen

Kreditansatzverschiebung in Höhe von
€ 260.000,- in der OG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 205 wird die Fipos

1.08000.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge
(einschl. DG-Beitrag) um^ € 260.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.08000.760100 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge
(einschl. DG-Beitrag), Graz AG“

um denselben Betrag vermindert.

6) A 8-18090/2006-86

Graz Tourismus- und Stadtmarketing
GmbH; Ergänzung zum
Finanzierungsvertrag vom 4.7.2013,
Sondergesellschafterzuschuss € 30.366,28

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 15.7.2013, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2013, GZen. A 8-18090/2006-764 und A 15-22706/2006, wird genehmigt.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der Fipos 1.77110.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ AOB A 15, OG 2015.

7) A 10/8-133698/2015/0001
A 8-65599/2014/0032

Gehsteigprogramm 2016-2017
1. Projektgenehmigung über € 850.000,-
in der AOG 2016-2017;
2. Ausgabeneinsparung über € 550.000,-
in der AOG 2015,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 300.000,- und
Kreditansatzverschiebung über
€ 300.000,- in der AOG 2016

Der Ausschuss für Verkehrs und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Gehsteigprogramm 2016-2017 über € 850.000,- wird erteilt; davon entfallen auf die Jahre

2016: € 600.000,-
2017: € 250.000,-

2. Folgende Fiposse werden geändert bzw. neu geschaffen:

AOG 2015:

5.61200.728080	„Kleinmaßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen“ (DKL: 10803, AOB: A 10/8)	- 450.000,-
5.61200.002120	„Fußgängerverkehr, Straßenbauten“ (DKL: 10809, AOB: A 10/8)	- 100.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	- 550.000,-

AOG 2016:

5.61200.002380	„Kleinmaßnahmen, Straßenbauten“ (DKL: 10803, AOG: A 10/8)	- 300.000,-
5.61200.002280	„Gehsteigprogramm 2016-2017,	

	Straßenbauten“ (DKL: 10807, AOB: A 10/8)	+ 600.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“	+ 300.000,-

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den erforderlichen Schritten für die Umsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen und der Holding Graz beauftragt.

8) A 8/4-17087/2015

Am Leonhardbach 12
Übernahme einer ca. 43 m² großen Tfl.
des Gdst.Nr. 148/5, EZ 767, KG
Waltendorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 43 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 148/5, EZ 767, KG Waltendorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 5.3.2015 und der Entschließung durch Stadtrat Rüsich vom 21.5.2015 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

9) A 8/4-1121/2001

Koralmbahn – Nahverkehrsknoten Don
Bosco; Korrektur des Grundbuchstandes
nach Endvermessung und Herstellung der
Grundbuchsordnung durch ÖBB

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Die Übertragung des Gdst.Nr. 2230/4, EZ 2352, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 1.688 m² aus dem Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG (FN 71396w) – lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2002 wurden alle erforderlichen Grundstücke zwischen Stadt Graz und ÖBB wechselseitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt – in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die Übernahme des Gdst.Nr. 1337/1, EZ 1160, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 6.147 m², welches von der Stadt Graz von privaten Grundeigentümern erworben wurde und sich derzeit im Privatbesitz der Stadt Graz befindet, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.)
 - a) Die Auflassung des Gdst.Nr. 230/3, EZ 50000, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 30 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
 - b) Die Übertragung des Gdst.Nr. 2230/3, EZ 50000, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 30 m², in das Eigentum der Energie Graz GmbH & Co KG, welches bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2004 als Tfl. des Gdst.Nr. 2230/2, EZ 2381, KG Gries (außerbücherliche Eigentümerin Stadt Graz), an die Energie Graz verkauft wurde, wird genehmigt.

10) A 8/4-12376/2015

Sonderwohnbauprogramm
Städt. Lg. Max-Mell-Allee
Gdst.Nr. 1542/9, EZ (neu)
KG 63103 Geidorf im Ausmaß von ca.
2.722 m²

Einräumung eines Baurechtes ab 1.1.2016
auf die Dauer von 60 Jahren für die
Errichtung von ca. 38 Wohnungen mit
städtischem Einweisungsrecht
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz räumt der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Enstal reg. GenmbH, (FN 75547z), Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, am Gdst.Nr. 1542/9,EZ (neu), KG 63103 Geidorf im Ausmaß von ca. 2.722 m², ab 1.1.2016 auf die Dauer von 60 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Vertrages und der Zusatzvereinbarung zur Errichtung von ca. 38 Wohnungen ein.

11) A 8/4-131783/2015

Liegenschaft Riesstraße
Verzicht auf die Ausübung des
Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Graz
am Gdst.Nr. 961, EZ 16, KG Stifting im
Ausmaß von 42.327 m²
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz macht von ihrem im Pachtvertrag vom 7.10.2009 im Punkt 12 eingeräumten intabulierten Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. 961, KG Stifting keinen Gebrauch und erteilt daher die ausdrückliche, unwiderrufliche Zustimmung, dass das mit der Vermessungsurkunde DI Mussak & DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG

vom 21.8.2015, GZ. 6177/15, neu vermessene Grundstück Nr. 961 im Ausmaß von 42.327 m² lastenfrei von der EZ 16, KG 63121 Stifting, abgeschrieben und in einer neu eröffnenden EZ einverleibt werden kann.

13) A 8-044725/2008/0100
A 10/8-105197/2015/0001

Nachfolgeregelung zum bestehenden
Verkehrsfinanzierungsvertrag vom
1.1.2016

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- Der im Entwurf beiliegende Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 soll zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgeschlossen werden.
- Der Eigentümerversorger der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird bevollmächtigt und beauftragt, diesem Vertragsabschluss die Zustimmung zu erteilen.
- Die bisherige Festlegung des Gemeinderates, wonach zusätzliche Verkehrsfinanzierungen aus Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung zu bedecken sind, soll entfallen. Stattdessen soll die Finanzdirektion einmal jährlich im Kontrollgremium über die Entwicklung der gesamten Parkraumnettoeinnahmen berichten.

16) A 10/5-735/2002-13
A 8-37672/06-11

„Naturerlebnispark“ Science Education Center; Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ für die Kalenderjahre 2016 bis 2019

Der Gemeindeumweltausschuss, Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006), beschließen:

1. Der Abschluss der Fördervereinbarung zur Finanzierung des NaturErlebnisParkes Science Education Center zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ Science Education Center andererseits, für die Kalenderjahre 2016-019, wird wie folgt genehmigt:

Der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ erhält jährlich eine Förderung in der Höhe von € 65.000,- zur Weiterführung der Vereinstätigkeit.

Die Anweisung von je 50 % der Förderungssumme erfolgt durch die Stadt Graz bis zum 10. Jänner bzw. 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Die haushaltsplanmäßigen Vorsorgen für die betreffenden Förderungsjahre sind in den entsprechenden Voranschlägen der A 10/5 – Abteilung Grünraum und Gewässer zu treffen und gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung der Voranschläge als genehmigt.

17) A 23-028212/2013-0035

Verwaltungsübereinkommen mit dem Land Steiermark zur Förderabwicklung von Photovoltaik-Einzelanlagen mit einer Fördersumme von derzeit ca. € 23.000,- gemäß GR-B GZ: A 23-028212/2013-0021 vom 4.12.2014
Fortführung ab 1.1.2016

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 und 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idGF. den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem ggst. Motivenbericht wird zugestimmt,
2. die beiliegende Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Photovoltaik-Einzelanlagen mit Geltungsbeginn 1.1.2016 bis zum Aufbrauchen der budgetierten Restmittel gemäß GR-B: A 23-028212/2013-0021 vom 4.12.2014 oder der Vereinbarungsaufkündigung durch eine Vertragspartei zum nächstfolgenden Monatsende soll geschlossen werden,
3. das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt.

18) GGZ 044170/2013

Neufestsetzung der Gebühren für Parkplätze

Der Verwaltungsausschuss der Geriatischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt gemäß § 5, Abs. 2, des Organisationsstatutes der Geriatischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Erhöhung der Gebühren für die Parkplatzbenützung mit Wirksamkeit 1.1.2016 wie nachfolgend

Parkplätze in Tiefgaragen:		<u>netto</u>	<u>USt.</u>	<u>gesamt</u>
MitarbeiterInnen der GGZ	monatlich	€ 26,67	€ 5,33	€ 32,00
FremdmieterInnen	monatlich	€ 84,17	€ 16,83	€ 101,00
Einfahrtsberechtigung Samstag/Sonntag/FT im genehmigten Einzelfall	pro Tag	€ 2,67	€ 0,53	€ 3,20

Parkplätze auf genehmigten
Freiflächen der GGZ:

MitarbeiterInnen der GGZ	monatlich	€ 17,50	€ 3,50	€ 21,00
FremdmieterInnen	monatlich	€ 49,17	€ 9,83	€ 59,00
Einfahrtsberechtigung Samstag/Sonntag/FT im genehmigten Einzelfall	pro Tag	€ 2,67	€ 0,53	€ 3,20

19) GGZ-113092/2015

Neufestsetzung der Gebühren für
Personalesen und Menü für Externe bzw.
Synergiepartner

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Erhöhung der Gebühren für Personalesen und Menü für Externe bzw. Synergiepartner mit Wirksamkeit 1.1.2016, wie in diesem Bericht angeführt ist.

NT 23) Präs. 12437/2003-74

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung der Stadt Graz im
1) „Gemeinsamen Schulausschuss“:
2) Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes;
3) Arbeitskreis beamtete Stadtplaner des Österreichischen Städtebundes;
4) Arbeitskreis „Energiekonzepte“ des Österreichischen Städtebundes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Herr GR Peter Mayr wird als Mitglied in den Gemeinsamen Schulausschuss entsandt.
- 2) Herr Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle wird anstelle von Herrn Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger in den Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes entsandt.
- 3) Herr Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle wird neben Herrn Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger als Vertretung der Stadt Graz in den Arbeitskreis „beamtete Stadtplaner“ des Österreichischen Städtebundes entsandt.
- 4) Herr Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger soll als Vertretung der Stadt Graz aus dem Arbeitskreis „Energiekonzepte“ des Österreichischen Städtebundes ausscheiden.

NT 24) Präs. 35646/2006-0004

Deutsch-Österreichisches URBAN-
Netzwerk;

a) Teilnahme der Stadt Graz für die Zeit
vom 1.1.2016 bis 31.12.2020

b) Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt durch die Unterfertigung der in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin/Brüssel, ihre weitere Teilnahme am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk. Mit der Unterfertigung erkennt die Stadt Graz das ebenfalls in der Anlage angeschlossene, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Statut des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes an.
2. Das Netzwerk hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie beginnt am 1.1.2016 und endet am 31.12.2020. Eine Verlängerung der Laufzeit bis zum endgültigen Abschluss der Strukturfondsprogramme am 21.12.2022 ist möglich und kann ohne Gemeinderatsbeschluss erfolgen.
3. Der von der Stadt Graz jährlich zu leistende Beitrag beträgt € 8.500,00. Die Bedeckung dieser Kosten für eine Teilnahme der Stadt Graz erfolgt aus AOG-Mitteln des Deckungsringes „Vorbereitung EU-Programme“ (DR 10010).
4. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird laut Geschäftseinteilung für die A 10 (Gruppen 000-702 und 000-707) von der Mag.-

Abt. 10 – Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation, wahrgenommen.

NT 25) A 8-029122/2014-6b

Künftige Sponsoring-Berichte von
Beteiligungen

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Abfrage von Sponsoring/Werbeaufwand der Beteiligungen der Stadt Graz im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Finanzdirektion gemäß Formblatt Beilage 3 wird genehmigt.

NT 26) A 8-65594/2014-0142

FH Joanneum Landesbeitrag
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€5.740.000,- in der AOG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der AOG 2015 werden die neuen Fiposse

5.28000.001000	„unbebaute Grundstücke“, FH Erweiterung (AOB: 0804)	1.000.000,-
5.28000.298002	„Rücklagen“, Zuführung FH-Rücklage	

6.28000.871001	(AOB: 0800) „Kap. Tansferz. v. Ländern, Landesfonds u. Kammer“, FH Erweiterung (AOB: 0800)	4.740.000,- 5.740.000,-
----------------	--	----------------------------

geschaffen.

NT 28) A 8-18345/2006-105

Universalmuseum Joanneum GmbH
Kunsthausezuschuss – Nachholung
Investitionsrücklage im Rahmen der
Budgetanpassung 2016
Nachtrag im VA 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs-, und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Ab. 2 Z. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Das Übereinkommen zur Führung des Kunsthaus Graz und Syndikatsvertrag vom 6.11.2003 soll wie folgt ergänzt werden:

„Land Steiermark und Stadt Graz kommen überein, bis spätestens 31.1.2016 ihre Zuschussrückstände per 31.12.2015, bezogen auf ein Jahresbudget von 4,2 Mio. Euro, welches zu 55 % vom Land Steiermark und zu 45 % von der Stadt Graz finanziert wird, nachzuzahlen. UMJ muss diese Nachzahlung in Höhe von mindestens 585.000 Euro der Investitionsrücklage zuführen. Gleichzeitig wird vereinbart, dass künftig eine Entnahme aus der Investitionsrücklage durch die UMJ nur nach gesondertem einstimmigen Gesellschafterbeschluss erfolgen darf. Laufende kleinere Investitionen und Instandhaltungen müssen aus dem restlichen Zuschuss und nicht aus der Investitionsrücklage bedeckt werden, eine

Investitionsrücklagenentnahme im Wirtschaftsplan oder Jahresabschluss ersetzt nicht den erforderlichen gesonderten Gesellschafterbeschluss.“

NT 35) A 8/4-119937/2015

Schenkung an die Stadt Graz für
Sanierungs- und Instandhaltungs-
maßnahmen am Grazer Schloßberg

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt nimmt die Schenkung von € 500.000,- von Frau Maria Agnes Steinwider im Sinne des beiliegenden Notariatsaktes an.

Der Betrag wird im AOG Budget der A 8/4 – Abteilung für Immobilien auf der Fipos 5.84010.050300 in einem Deckungsring bzw. auf der Einnahmen Fipos 6.84010.817000 präliminiert.

NT 36) A 10/BD-00010/2011-115

Smart City Graz Mitte“
Umsetzungsvereinbarung Stadt Graz –
Grundeigentümer - Projektpartner

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.

2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, die zivilrechtliche „Umsetzungsvereinbarung Smart City Project – Graz“ zu unterfertigen.

3. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung wird gemeinsam mit der Stadtbaudirektion beauftragt, das bestehende Grundlagenpapier für eine Mietförderung im Smart City Graz Stadtteil Waagner Biro innerhalb des Smart City Graz Arbeitspakete „Nachhaltige Stadtteilentwicklung“ zu vertiefen und mit den privaten GrundeigentümerInnen und Investoren abzustimmen. Die finanzielle Vorsorge ist zum gegebenen Zeitpunkt von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusabteilung gemeinsam mit der Stadtbaudirektion dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 13), 16), 17), NT 23), NT 24), NT 25), NT 26), NT 28), NT 35) und NT 36) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 18) und 19) wurden mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Pogner

12) A 8/4-130643/2015

Haus Graz „Graz baut aus“
Quartier Steyrergasse Süd
Grundsatzbeschluss

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um „Graz baut aus“ als Arbeitstitel, um das Quartier in der Steyrergasse. Das Areal in der Steyrergasse 111-113 und Schönaugürtel 63-65 wird seit vielen Jahren als Standort für die Holding Graz genutzt unter anderem für die Energiebereiche, das Stromnetz Graz, die Citycom, die Logistik der Holding und vor allem aber für den zentralen Straßenbahnstandort für die Sparte Holding Graz Linien. Bereits im Jahr 2009 wurde von der Holding Graz die Überlegung einer gemeinsamen Nutzung und den weiteren Ausbau des Areals angestoßen. Es wurde der Auftrag erteilt zu prüfen, inwieweit alle zukünftigen Erfordernisse des Straßenbahnbetriebes am südlichen Areal untergebracht werden können. Und das Ziel war dabei, das nördlich gelegene Areal, die 18.000 m², zu verwerten. Die Studie kam dann zum Ergebnis, dass am Standort Steyrergasse wegen der zentralen Lage und damit der kurzen Wege, aber auch wegen der bereits erfolgten Investitionen, dass das also ideal ist, als zentraler Straßenbahnbetriebshof zu betreiben und im Sinne der Verkehrsentwicklung und der Synergien weiter auszubauen. Die technische Vorplanung für 2013/2014 und die weiteren erforderlichen Bauten der Holding Graz am Südgelände können dort untergebracht werden und damit würde das Nordgelände frei werden und zur Verwertung zur Verfügung stehen. Ja, was soll dort gemacht werden? Die Baumaßnahmen, die Verlängerung der Remise II nach Norden, die Errichtung der Infrastrukturwerkstätten mit einer Unterflurdrehmaschine und einer Abstellhalle für mindestens 40 lange Straßenbahngarnituren, inklusive einer darunterliegenden Tiefgarage für Lkws und Pkws. Und die notwendigen Bauvorhaben die sind mit einer Gesamtkostensumme in der Höhe von 55,1 Millionen veranschlagt. Des Weiteren haben wir dort auf dem Gelände einen Sanierungsfall, Altlastensanierung. Die Liegenschaft ist durch eine Altlast belastet, die Sanierung hat nach dem Altlastensanierungsgesetz des Bundes zu erfolgen und die Kosten der Sanierung sollen weitgehend durch den Bund getragen werden. Festgehalten wird,

dass die innerstädtische 50.000 m² große Liegenschaft nicht nur als Betriebsstandort, sondern aufgrund der zentralen Lage auch in ihrer multifunktionalen Nutzung entwickelt werden kann. Die betriebliche Verwendung ist nur beschränkt mit fremden Zusatznutzungen zu vereinbaren, sodass es zweckmäßig erscheint, diese Liegenschaft aus Graz intern zu entwickeln. Hier kann auf diesem Quartier ein neues „Haus Graz zum Anfassen“, so wäre auch dieser Arbeitstitel, errichtet werden und dislozierte Einrichtungen an einem Standort zusammengefasst werden und somit ein bürgerfreundliches Service angeboten. Und die Bauphase der Überbauung wurde mit 46,9 Millionen veranschlagt. Durch diese Standortoptimierung können Fremdmieten städtischer Einrichtungen in der Höhe von rund 1,5 Millionen per anno lukriert werden und aufgekündigt werden, Immobilien in einem errechneten Wert in der Höhe von 26,5 Millionen können verkauft werden und diese frei werdenden Mittel tragen einen wesentlichen Teil zur Finanzierung des Projektes bei. In dem Stück liegen dann auch noch die Pläne bei, und die Finanzierung sollte also über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen. Im Ausschuss haben wir dann noch darüber diskutiert, da ist ein Zusatz gekommen von den Grünen, die im Bereich dieses neuen Geländes die Durchwegung der Radwege und des Fußverkehrs haben wollen, das wurde auch in dem Stück schon eingearbeitet und ist jetzt im Motivenbericht drinnen, ebenso kam vom Bezirk Jakomini die Anregung, dass darauf geachtet werden soll, dass sehr wohl der Betriebsstandort in der Alten Poststraße für die Straßenbahnremise sehr wohl weiterbetrieben und vorhanden bleibt. Auch das wurde bereits in den Motivenbericht eingearbeitet. Also es ist voll auf alle Wünsche, die im Ausschuss gekommen sind, eingegangen worden und wie gesagt, der Motivenbericht wurde dahingehend abgeändert und ich bitte daher um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 1 des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Aufgrund der betrieblichen Notwendigkeit für einen zentralen Straßenbahnbetriebshof der Holding Graz – Linien, der Notwendigkeit der Altlastensanierung, aber auch einer koordinierten Standortoptimierung im Haus Graz wird der Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt Quartier Steyrergasse Süd bis zur Projektgenehmigungsreife weiterzuentwickeln. Die Finanzdirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit der Holding Graz und der Baudirektion eine Projektgenehmigung für den ersten Bauabschnitt (Bauphase 1 bis 3b laut Beilage) bis zum Mai 2016 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel sind in der jeweiligen Mittelfristplanung und den Jahresbudgets der Holding vorzusehen.

GR. Dreisiebner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der ZuseherInnentribüne! Ein sehr ambitioniertes Stück und sehr wichtig, gerade jetzt zu dieser Zeit hier die entscheidenden und wichtigen Schritte zu setzen, die ja in mehreren Stufen in die Zukunft hineinwirken. Und ich bedanke mich gleich an dieser Stelle beim vorberatenden Ausschuss, der nicht nur die Anregung aus meiner Fraktion von den Grünen aufgenommen hat, die im Stadtentwicklungskonzept 4.0 vorgesehene Gründurchwegung für Rad- und Fußverkehr mitaufzunehmen. Die Einbindung von Bezirk und AnwohnerInnenschaft aufzunehmen beziehungsweise auch im Umfeld Maßnahmen zu setzen im Bereich Grün, im Bereich sanfte Mobilität. Ich bedanke mich auch beim Kollegen Schimautz, der sehr wichtige Dinge in den Ausschuss eingebracht hat, nämlich die zweite, in der Alten Poststraße bestehende Remisenanlage weiter zu betreiben, um hier auch eine gewisse Flexibilität zu haben bei der Ein- und Ausbringung

von Fahrzeugen in den und aus dem Betriebsverkehr, schienengebundenen Fahrzeugen in und aus dem Betriebsverkehr und ich bedanke mich auch, dass er eine Verkehrsstudie unter Einbindung all dieser großen, doch sehr strapazierten Bezirk Jakomini, was Neubauprojekte schon laufend und noch in der Pipeline stehend betrifft, sich stark gemacht hat. Beim letzten Satz insbesondere ist diesbezüglich auch die Errichtung einer entsprechend dimensionierten Tiefgarage für das Verwaltungspersonal beziehungsweise den Kundenverkehr zu errichten, um den in diesem Gebiet schon bestehenden Parkplatzdruck nicht noch weiter zu erhöhen, da hätten wir noch einen Vorschlag, um etwas präziser und etwas in die Tiefe zu schärfen und ich erlaube mir, diesbezüglich einen Abänderungsantrag zu diesem letzten Satz, abgesprochen mit dem Kollegen Schimautz, noch einzubringen. Noch einen, Herr Stadtrat Rüschi. Und zwar soll statt diesem von mir jetzt zitierten Satz: Insbesondere ist im Zuge der Erfüllung der im FLÄWI 4.0 vorgeschriebenen Bebauungsplanpflicht ein betrieblicher Mobilitätsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz GmbH sowie allfällig weiteren beteiligten Tochterunternehmen zu errichten, der das betriebliche Mobilitätsmanagement und eine größtmögliche Reduktion des Autoverkehrs von MitarbeiterInnen wie auch von KundInnen zum Ziel haben soll. Die verbleibenden notwendigen Stellplätze für MitarbeiterInnen und KundInnen sollen überwiegend in Tiefgaragensituation hergestellt werden.

Dies dazu, da wir der Meinung sind, dass man diese dementsprechend große Tiefgarage schon in die Richtung bringen sollte, um auch die Umfeldknoten, die Umfeldstraßen im Stadtteil, die Zubringer nicht zu belasten, in die Richtung bringen sollte, dass wir ja möglichst wenig Autoverkehr haben wollen, um mit betrieblichem Mobilitätsmanagement, Fahrkartenmodellen etc. da einiges an Reduktion herbeibringen zu können. Was ganz klar ist, es müssen zum Beispiel Straßenbahnfahrerinnen und -fahrer, die den Frühdienst beginnen, die nach dem Spätdienst dann nach Hause fahren, die müssen wahrscheinlich natürlich auch

teilweise mit dem Pkw anfahren, sofern sie nicht einen der Busse nutzen können. Ich ersuche um Annahme der Abänderung (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein grundsätzlich natürlich sehr erfreuliches Stück, das da auf der Tagesordnung ist und dieser Grundsatzbeschluss ist wirklich sehr weitreichend und ambitioniert. Den ich allerdings auch mit einer gewissen Sorge verfolge. Warum? Geplant ist, dass die Finanzierung unter anderem über mehrere Grundstücksverkäufe erfolgen soll, die dann in der Folge nicht mehr benötigt werden. Nun ist es unseres Erachtens allerdings so, dass die Planung für diese gesamten benötigten Flächen derzeit natürlich ausreichend ist, allerdings weiß man natürlich nicht, wie das in 10/15/20 Jahren aussieht. Von da her sehen wir das mit großer Skepsis, wenn auch das nördliche Grundstück nun verkauft werden soll und wir werden dem Stück natürlich sehr gerne die Zustimmung geben, allerdings werden wir uns auch offen lassen in Zukunft, ob man da nicht versuchen, dieses Grundstück zu behalten, um es vielleicht in der Folgezeit, wie gesagt, es geht natürlich nicht um die nächsten Jahre, sondern eher um die nächsten Jahrzehnte, dieses Grundstück auch für möglich notwendige Erweiterungen zu sichern. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

14) A 10/BD-14731/2015

„Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“;
Fortführung der Erprobung im Jahr 2016 mit begleitender Evaluierung

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Hier geht es um die Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz, die Fortführung der Erprobung im Jahr 2016 mit begleitender Evaluierung und in diesem Bericht wird vor allem noch einmal kurz zusammengefasst, welche Aufgaben diese Leitlinien haben. Es gibt auch einen Überblick über die Erprobung dieser Leitlinien. Die wissenschaftliche Begleitung, da führte ich jetzt sozusagen von der Überschrift her nochmals an, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung wird seit Anfang 2015 vom einem Institut der Karl-Franzens-Universität, nämlich RCE Graz-Styria, durchgeführt. Die Ziele der Evaluierung ganz kurz zusammengefasst: die Prüfung der Eignung des Instrumentes, Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung zur Erreichung folgender Ziele, die hier angeführt sind. Mehr Transparenz durch möglichst frühzeitige Information, eine verbindliche Vorgehensweise in Beteiligungsprozessen zu gewährleisten, eine qualitätsvolle Begleitung sicherzustellen, einen Beitrag zur Dialogkultur zu leisten und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch zu erhalten. Begleitende Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen für Adaptierungen. Dann gibt es einzelne Punkte angeführt als Empfehlungen, die hier dokumentiert sind, nämlich einige Punkte, die auch hier hineinreichen in die Verwaltung. Ein Punkt, den ich besonders herausstreichen möchte, der auch im Ausschuss etwas kritisch in der Formulierung betrachtet wurde, das ist der Punkt Zwei bei den erläuternden Bemerkungen für die Anwendung der Leitlinien. Das ist ein Punkt, der durchaus in der Formulierung etwas kritisch gesehen wurde und das möchte ich eben sozusagen hier auch dokumentieren, nämlich der Punkt 2 in der Diktion vielleicht etwas

verbesserungswürdig, sage ich vorsichtig. Die formale Anregung von BürgerInnenbeteiligung stellt lediglich die Frage nach möglichen Beteiligungsangeboten bei Vorhaben der Stadt. Sie ist nicht dafür vorgesehen und nicht geeignet, bestehende Gremialbeschlüsse inhaltlich in Frage zu stellen. Eine solche politische Diskussion muss in den zuständigen politischen Gremien geführt werden. Das wurde durchaus bejaht, aber die Formulierung des ersten Satzes in diesem Punkt könnte durchaus vielleicht auch in einem zweiten Schritt etwas anders formuliert werden. Der Lenkungsausschuss des Projektes „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ am 5.1.2015 wurde der Fortsetzung der Erprobung mit begleitender Evaluierung im Jahr 2016 zugestimmt. Also das heißt, es gibt eine Weiterführung, zumal erst zweimal durch formale Anregungen hier bei zwei Projekten in der Erprobung durchgeführt wurden und somit auch der Auftrag weiterhin besteht, diese Evaluierung insbesondere auch im Hinblick auf diese formalen Anregungen weiterzuführen. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung hat übrigens einstimmig dieses Stück beschlossen und darf ich den Antrag im Namen des Ausschusses stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Motivenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen, die Erprobungsphase der Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz soll bis Ende 2016 verlängert werden, drittens, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Erprobung durch das Regional Centre of Expertise der Karl-Franzens-Universität soll bis Ende Dezember 2016 fortgeführt werden. Bisher nicht verbrauchte Mittel aus der Projektgenehmigung vom 21. März 2013 sollen für den weiteren Erprobungszeitraum zur Verfügung stehen. Ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erprobungsphase der „Leitlinie für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ soll bis Ende Dezember 2016 verlängert werden.
3. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Erprobung durch das Regional Centre of Expertise der Karl-Franzens-Universität Graz soll bis Ende Dezember 2016 fortgeführt werden.
4. Bisher nicht verbrauchte Mittel aus der Projektgenehmigung vom 21. März 2013 sollen für den weiteren Erprobungszeitraum zur Verfügung stehen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie und ganz besonders möchte ich die Vertreter des Beirates für BürgerInnenbeteiligung beziehungsweise von „Mehr Zeit für Graz“ und auch den Herrn Köhler begrüßen. Wie der Georg Topf schon angekündigt hat, haben wir gefunden, dass es eben in einem Punkt der Erläuterungen, nämlich im Punkt Zwei, gut wäre, wenn, ich sage, das einmal ein bisschen wertschätzender formuliert wäre und da auch eine Schärfung zu machen und wir haben dann auch in Absprache mit dem zuständigen Stadtrat einen Abänderungsantrag gemacht, den wir einerseits dem Herrn Köhler zukommen haben lassen, andererseits auch den Klubs und den würde ich jetzt gerne einbringen. Und zwar lautet er: Die erläuternden Bemerkungen für die Anwendung der Leitlinien mögen wie folgt in Punkt 2 abgeändert werden und der Text lautet dann: „Die formale Anregung von BürgerInnenbeteiligung stellt sicher, dass Anregungen und Einwände zur BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt gehört werden. Sie ist jedoch nicht dafür geeignet, bestehende Gremialbeschlüsse inhaltlich abzuändern. Eine solche politische Diskussion muss in den zuständigen politischen Gremien geführt werden.“ Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages (*Applaus Grüne*).

GR. **Pacanda:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde jetzt gerne einen Zusatzantrag zum ursprünglichen Antrag noch dazu einbringen und zwar geht es um die Thematik des OGD, des Open Government Data, und zwar sind zur Zeit die Daten der Vorhabensliste auf der Homepage natürlich verfügbar und es gibt auch eine ganz tolle Seite der Stadt Graz zum Thema Open Government Data. Zur Zeit ist es aber noch nicht auf dieser Plattform möglich, die dementsprechenden Daten der Vorhabensliste abzurufen und um einfach zu ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger, aktive Menschen zusätzlich vielleicht noch Applikationen für Mobiltelefon oder Ähnliches entwickeln, die auf diesen Daten basieren, wäre es unser Wunsch, dass die zuständigen Abteilungen werden ersucht, die Daten der Vorhabensliste so bald wie möglich auch über die OGD-Plattform der Stadt Graz zur Verfügung zu stellen. Hat einfach den Sinn, dass man möglicherweise dadurch auch mehr Menschen noch dazu bringen kann, sich mit der Thematik der BürgerInnenbeteiligung und der Vorhabensliste zu beschäftigen. Dankeschön.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

15) A 14-006486/2015

16.20.0 Bebauungsplan „Ulmgasse –
Kapellenstraße“
XVI. Bez., KG Webling
Beschluss

NT 37) A 10/8-108239/2015/0013

Mobilitätsvertrag „Wohnprojekt
Ulmgasse“, Bebauungsplan 16.20.0
Ulmgasse - Kapellenstraße

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Werter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich kann es jetzt trotzdem relativ kurz machen. Es geht darum, dass mit dem Bebauungsplan Ulmgasse – Kapellenstraße auch ein Mobilitätsvertrag sozusagen einhergeht und im Wesentlichen darf ich ganz kurz zuerst den Bebauungsplan, damit man da auch die Brücke zum Mobilitätsvertrag findet, kurz präsentieren. Es geht im Wesentlichen darum, um ein relativ großes Stück zwischen Kapellenstraße und Ulmgasse, das verbaut werden soll. Die Problematik, die hier auch in der Diskussion im Ausschuss gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Stadtplanung und der Verkehrsplanung entstanden ist, ist die Situation, dass zwei Drittel im Südteil des Grundstückes verbaut werden sollte, ein Drittel des gesamten Grundstückes, das zwar einem Bebauungsplan zugeführt wurde, jedoch jetzt momentan die Absicht nicht besteht, dort eine Verbauung durchzuführen. Das sind die Eckpunkte, die das Stück etwas problematisch im ersten Blick erscheinen lassen. Der zweite Punkt ist der, dass wir hier nach intensiven Verhandlungen, und da darf man durchaus der Stadtplanung ein großes Danke aussprechen, relativ rasch ein Bebauungsplan erstellt wurde, wobei das Aufschließungserfordernis im Südteil insofern weitestgehend erfüllt wurde, dass einerseits im Westen eine Durchwegungsmöglichkeit zwischen Kapellenstraße und Ulmgasse beziehungsweise Ulmgasse zur Kapellenstraße einmal für diesen Zwei-Drittel-Teil des gesamten Grundstückes eröffnet wurde und zusätzlich auch, und das ist besonders begrüßenswert, auch eine öffentliche Grünfläche in diesem Teil für die Bevölkerung hier im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche hier ausgewiesen wurde. Wir haben

dann einige Einwendungen noch zu behandeln gehabt, es sind ein paar Bereiche etwas kritischer zu sehen, nämlich auch insbesondere der nördliche Teil, wo es noch eine Altlast gibt, die auch dann einer intensiveren Untersuchung zuzuführen ist. Der Punkt in der Diskussion und damit auch wieder zusammenhängend mit dem Mobilitätsvertrag hier diskutiert wurde, ist die Situation, dass jetzt durch die Bebauungssituation nur im südlichen Teil, in diesem Zwei-Drittel-Teil der Gesamtfläche, hier es nicht möglich erscheint, derzeit gesichert davon auszugehen, dass diese Durchwegung, die eine direkte Anbindung auch der Schule, nämlich der Schule Neu Hart zu dem Siedungsbereich Ulmgasse, hier bewerkstelligen würde, dass das momentan nicht durchsetzbar ist. Ein zweiter Punkt, der auch in der Diskussion, das wird dann durchaus vom Kollegen Dreisiebner noch einmal im Detail vorgestellt werden, es durch diese Verhinderung der Durchwegung es auch schwierig ist, sozusagen für die zukünftige Bevölkerung und insbesondere für die schulpflichtigen Kinder, über die Kärntner Straße diese Schule zu erreichen, nachdem die Ulmgasse bekanntlicherweise sehr schmal ist und im Nordbereich der Ulmgasse zwischen dem Bebauungsplangebiet und der Kärntner Straße keine Möglichkeit besteht, hier gesichert den Gehsteig in der Kärntner Straße und damit über die Kapellenstraße auch wieder die Schule zu erreichen. Das sind die zwei Punkte, die gestern kritisch angemerkt wurden.

Zum Mobilitätsvertrag ganz kurz. Auch hier wurde angemerkt, dass hier unterschiedliche Sichtweisen für beide Grundstücke angeführt wurden und das möchte ich jetzt zur Diskussion stellen. Aus unserer Sicht, wie gesagt, ist dem Bebauungsplan zuzustimmen. Ich darf kurz den Antragstext vorlesen: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes 11.07, das ist also die Voraussetzung für den Bebauungsplan im Norden, das möchte ich noch einmal betonen, bleibt natürlich der Bereich als Aufschließungsgebiet erhalten. Der Punkt 2, den 16.20.0 Bebauungsplan Ulmgasse – Kapellenstraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem

Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Das betrifft jetzt den Bebauungsplan und der Wortlaut des Antrages im Mobilitätsvertrag lautet wie folgt, das darf ich auch hier vorbringen. Der Antrag besteht aus folgenden zwei Teilen, der vorstehende Bericht hinsichtlich des Mobilitätsvertrags wird genehmigt, dem in Beilage 1 befindlichen Mobilitätsvertrag, den ich jetzt nicht im Detail vorgetragen habe, weil eher allgemein die üblichen Mobilitätsvertragsinhalte wieder darstellt, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt. Ich ersuche um Annahme beider Stücke.

Zu Punkt 15)

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Teil-Aufhebung des Aufschließungsgebietes 11.07 (KG Webling, Grst.Nr. 221/3)
2. den 16.20.0 Bebauungsplan „Ulmgasse – Kapellenstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

Zu Punkt NT 37)

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

GR. **Dreisiebner:** Lieber Georg Topf, du hast eigentlich schon fast alles gesagt, was ich sagen wollte. Ich bedanke mich in aller Form dafür bei dir und versuche noch, auf ein paar Punkte hinzuweisen. Aus unserer Sicht ist es ein sehr guter Bebauungsplan mit dementsprechend gut gearbeitetem Architekturwettbewerb vorher, der Mobilitätsvertrag wurde ja vom Bauwerber im südlichen Bereich, das sind die zwei Drittel der Grundfläche im Süden an der Ulmgasse angrenzend, selbst angefragt beziehungsweise selbst angestoßen und ich bedanke mich hier bei der Abteilung für Verkehrsplanung für die Ausarbeitung des wie üblich guten Mobilitätsvertrages. Die Problemstellungen hat Georg Topf schon erklärt. Es ist nicht ganz klar, bis wann die letzten verbleibenden 60/70 Meter im Norden zur Kapellenstraße hin bei dieser Rad-Fuß-Durchwegung, der Grünverbindung, die an die Stadt abgetreten werden muss und vom südlichen Betreiber natürlich schon abgetreten wird mit der Gültigkeit des Bebauungsplanes, bis wann das dann wirklich begehbar zu Fuß und befahrbar mit dem Fahrrad ist. Und damit auch ganz sicher für die Menschen, für die Kinder, für die Erwachsenen natürlich auch, die einen Weg nach Norden haben, vor allem zu diesem Schulkomplex Neu-Hart haben in der Kapellenstraße, bis wann das erreichbar ist. Genauso ist es nicht absehbar, dass wir entlang der Ulmgasse gute 150, knappe 200 Meter, ich habe es mir nicht genau ausgemessen, aber so zirka, fehlenden Gehsteig entlang einer, wie Georg Topf schon sagt, nicht nur schmalen, sondern auch leider doch auch stärker befahrenen Straße kriegen werden. Wir können uns wünschen, dass man im Modal Split gewisse Änderungen erreichen, die da heißen, dass der Autoverkehr hinuntergehen soll, die da heißen, dass Fuß-/Rad- und ÖV-Anteil hinaufgehen sollen. Wir können uns und freuen uns, wenn Bauträger von sich aus sagen, wir wollen weniger Stellplätze haben, wir wollen dafür Jahreskarte anbieten, Car-Sharing anbieten, wir wollen Elektro-Leihfahrräder und alles dieses mehr anbieten. Nur ich kann den Menschen doch dann nicht einmal einen Gehsteig oder eine Durchwegung geben und das ist die Kritik an der Verkehrspolitik dieser Stadt. Es ist irgendwo eben

der Bereich da, wo die Stadtplanung zwar sehr, sehr gute Arbeit, Vorarbeit usw. führt, dafür noch einmal herzlichen Dank an alle Beteiligten und dem Leiter des Amtes Herrn Dipl.-Ing. Inninger, aber es braucht dazu im Umfeld eben auch die Verkehrsplanung, indem man sagt, wir bauen einen Gehsteig, wir versuchen, eine Rad-/Fußdurchwegung zu vollenden und wir hängen uns da dahinter. Und das sage ich jetzt nicht einfach, weil ich, der Karl Dreisiebner, mich so freue über das alles, dass ich das sagen darf, ich sage es deswegen, weil das bei der BürgerInneninformationsveranstaltung zu diesem Bebauungsplan nebst ein paar üblichen Fragen und Sorgen der schon dort lebenden BewohnerInnenenschaft, Höhe und Dichte usw. war es das Hauptthema, wir kommen da nicht weg zu Fuß und wir kommen dann ja auch nicht zu dieser Schule, das betrifft ja auch schon die jetzt dort lebenden Menschen. Nur zu hoffen, dass der nördliche Teil auch in zwei/drei Jahren entwickelt wird, das ist mir ein bisschen zuwenig und in diesem Sinne stelle ich einen Zusatzantrag, der sich an den Verkehrsstadtrat richtet, der wie folgt lautet: Der zuständige Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio sowie die ihm zugeordnete Abteilung für Verkehrsplanung werden beauftragt, die Projektplanungen für die im Bebauungsplan vorgesehene, an der westlichen Grenze des Bebauungsplangebietes liegende Nord-Süd-Durchwegung zwischen der Kapellenstraße und der Ulmgasse für den Rad- und den Fußverkehr prioritär zu bearbeiten und die bisher noch nicht erfolgreich geführten Verhandlungen mit jenem Grundstücksbesitzer im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes intensiv zu führen, über dessen Grund die laut Bebauungsplan vorgesehene Durchwegung in Richtung der Kapellenstraße abzuschließen hat.

Des Weiteren wird Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio beauftragt, dringend dafür Sorge zu tragen, dass auch die Planungen und in weiterer Folge die Grundstücksablöseverhandlungen für das fehlende Gehsteigstück in jenem Teil der Ulmgasse, der zwischen der Kärntner Straße und dem zukünftigen Gehsteig im Bereich des Bebauungsplangebietes für FußgängerInnen noch fehlt, mit hoher Priorität

betrieben werden. Über die Fortschritte beziehungsweise den Stand der Planungsarbeiten sowie der zu führenden Verhandlungen für diese beiden Infrastrukturmaßnahmen für den Fuß- und für den Radverkehr ist dem Ausschuss für Verkehr bis spätestens zur April-Sitzung 2016 ein Informationsbericht vorzulegen. Herr Stadtrat Eustacchio ist leider nicht da, ich hoffe trotzdem, dass es gehört wird und vor allem hoffe ich, dass es die Mehrheit findet. Ich ersuche um Unterstützung und Annahme. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer! Wir Freiheitliche werden dem vorliegenden Bebauungsplan und dem Mobilitätsvertrag zustimmen. Zum Zusatzantrag der Grünen, hier werden gefordert, Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern im Nordteil zu führen, so wie in weiterer Folge Grundstücksablöseverhandlungen zu führen. Muss man sagen, ist der falsche Adressat der Verkehrsstadtrat, diese Verhandlungen werden üblicherweise in der Zuständigkeit Stadtrat Rüschi geführt. Das heißt, es wehren sich hier nicht die Verkehrsabteilung und der Verkehrsstadtrat gegen etwaige Durchwegungen, sondern eben, wir können es einfach nicht, daher bitte die Magistratsdirektion um Prüfung und ansonsten werden wir den Zusatzantrag ablehnen (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt NT 37) wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 15) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

20) StRH-045833/2014

Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Es geht um einen Stadtrechnungshof-Bericht und zwar, wie schon gesagt wurde, zur Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile-Überprüfung. Es wurde also überprüft, ob die Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile dem entsprechen, was im Gemeinderat diesbezüglich schon einmal beschlossen wurde. Fazit war aus diesem Bericht: Die Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz wurden im Wesentlichen eingehalten. Zur Erinnerung, es wurde vom Stadtrechnungshof im Juni 2009 ein Bericht damals erstellt und vorgelegt betreffend Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von Führungskräften in städtischen Unternehmungen und dieser Bericht oder diese Empfehlungen haben bestimmte Obergrenzen beinhaltet plus auch eine bestimmte Regelung, wie diese Gehälter gestaffelt sind, also Gesamtobergrenze war gemäß der im Land Steiermark geltenden Bezüge-Regelung und diese Regelung wurde im Juni 2011 hier im Gemeinderat beschlossen und jetzt eben die Überprüfung, ob das auch eingehalten wurde und der Bericht kommt zu dem Fazit, für das Jahr 2013 wurden 22 Vollzeitgeschäftsführer-Dienstverträge auf Übereinstimmung mit diesem Gehaltsmodell hin überprüft und es war festzustellen, dass alle Dienstverträge dem entsprechenden Gehaltsmodell entsprachen. Das wurde im Kontrollausschuss auch ausführlich besprochen und diskutiert, der Kontrollausschuss empfiehlt, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und damit schließen wir uns hier mit diesem Antrag auch an, dass der Gemeinderat den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen möge (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pacanda

21) StRH-33703/2014

Verkehrsfinanzierungsvertrag

GR. **Pacanda:** Erstmals, dass ich da heroben stehe und etwas nicht aus meiner Feder stammt, aber ich freue mich sehr, das vorstellen zu dürfen. Es geht um den Prüfbericht zum Verkehrsfinanzierungsvertrag vom Stadtrechnungshof. Es handelt sich dabei um eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die ursprünglich vom Jahr 2010 bis 2013 angesetzt war. Der Prüfungszeitraum ist dann aber erweitert worden auf ab 2007. Neben der Darstellung der Grundlagen des Vertrages ist der Schwerpunkt auch darin gelegen, die Umsetzung des Vertrages, den Einsatz der finanziellen Mitteln zu prüfen und Kriterien wie zum Beispiel Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und die Prinzipien des ökologischen Handelns und der Energie-Effizienz. Der Kontrollausschuss hat sich da in sechs Sitzungen seit dem April damit beschäftigt. Wir haben heute auch schon den Verkehrsfinanzierungs-Folgevertrag diesbezüglich beschlossen. Es wurden im Prüfbericht insgesamt 22 Empfehlungen abgegeben, worauf ich auf ein paar gerne eingehen möchte. Diverse Empfehlungen, wie zum Beispiel Steuerungsagenden im Bereich Verkehr zu bündeln, dementsprechende strategische Planungsagenden zu schaffen, diese Verantwortungen sind jetzt eben klarer im neuen

Verkehrsfinanzierungsvertrag geregelt, dadurch dass da beide Stadtsenatsreferenten zuständig sind, der Gemeinderat bekommt dementsprechende Berichte, so sind auch Wirkungsziele in fachlicher und finanzieller Seite definiert worden. Eine weitere Empfehlung war, jegliche Vertragsverhandlungen dementsprechende Dokumentation zu erstellen und wird jetzt eben im Kontrollgremium über dementsprechende Kennzahlen definiert und der zuständige Fachausschuss kann dementsprechend auch noch Nachfragen stellen zu diesen Kennzahlen. Weiters war eine Empfehlung, die Geschäftsordnung für den Magistrat zu beachten und dementsprechend auch sachlich entsprechende Berichte vorzulegen, das ist jetzt auch ganz klar definiert, wer wo dafür zuständig ist. Weiters war eine Empfehlung, Qualitätsstandards zu definieren und durch Wirkungsziele und Leistungsziele wurde diese Empfehlung auch erfüllt. Weiters noch Steuerungsrahmen der Stadt Graz als Auftragsgeber, das ist einerseits dadurch, dass die ehemalige AG jetzt als GmbH da ist, umgesetzt und es gibt auch jetzt strikte Steuerungsinstrumente. Weiters war eine Empfehlung, ich gehe nicht alle Empfehlungen durch, ich habe nur ein paar herausgesucht, Planungen von Neuinvestitionen im öffentlichen Verkehr von den zuständigen Fachabteilungen durchzuführen, das ist eingeflossen in den neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag, auch diese Empfehlung ist voll umgesetzt worden. Die fachliche Steuerung der zuständigen Fachabteilung vollinhaltlich zu übertragen, das ist nicht vollinhaltlich umgesetzt, aber die fachliche Steuerung erfolgt jetzt eben durch die Stadtsenatsreferenten. Ein Leistungscontrolling zu ermöglichen, das ist zurzeit noch nicht umgesetzt, Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der im Mobilitätskonzept 2020 festgeschriebenen Ziele, zur Erinnerung, das haben wir bereits in der November-Sitzung haben wir das Mobilitätskonzept 2020 beschlossen, das heißt, das kann man auch als umgesetzt sehen und last but not least Genderperformanceziele und dementsprechende Einbindung des Referates für Frauen und Gleichstellung, das ist noch nicht voll umgesetzt und wird dementsprechend vom Gemeinderat weiterzuerfolgen sein. Dazu möchte ich nur sagen, der umfangreiche detaillierte 110-

Seiten-Bericht kann auch auf der Homepage der Stadt Graz und des Stadtrechnungshofes abgerufen werden für alle interessierten Zuhörer und leider noch nicht Zuseher. Dementsprechend würde ich folgenden Gemeinderatsantrag stellen: Aufgrund der Prüfungsfeststellung des Stadtrechnungshofes zum Bericht Verkehrsfinanzierungsvertrag und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

22) StRH-132885/2015

Personelle Ausstattung des
Stadtrechnungshofes

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! In diesem Gemeinderatsstück geht es um die personelle Ausstattung des Stadtrechnungshofes. Der Gemeinderat hat im Jahr 1993 den Stadtrechnungshof eingerichtet, er hat für den Gemeinderat eine wesentliche Bedeutung. Der Gemeinderat bedient sich bei der Erfüllung seiner Kontrollaufgabe zur Sicherung von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit den Diensten des Stadtrechnungshofes. Weiters haben seine

Prüfungen und Prüfberichte machen Sinn für die Förderung der Effizienz des öffentlichen Verwaltungshandelns, die Umsetzung der Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung, er dient zur Förderung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung, zur Förderung der Transparenz und Klarheit der öffentlichen Verwaltung und ist auch für die Prävention von Misswirtschaft im öffentlichen Bereich wichtig. Der Stadtrechnungshof hat seine Aufgaben internationalen Standards angepasst. Für die Einhaltung dieser Standards wird nicht zuletzt jetzt vor allem aufgrund der Finanzskandale rund um das Land Salzburg und die Hypo-Alpe-Adria von jeder Kontrolleinrichtung und auch auf kommunaler Ebene immer stärker eingefordert. Im österreichischen Vergleich ist der Stadtrechnungshof Graz bei der Erfüllung der anzuwendenden Standards sehr weit fortgeschritten. Er stellt sich auch im Frühjahr 2016 freiwillig einer Peer-Review-Prüfung. Eine österreichweite Besonderheit des Stadtrechnungshofes Graz ist das im Jahr 2011 geschaffene „Haus Graz“. Dieses Haus Graz beinhaltet die Gesamtheit der städtischen Einrichtungen, von der Politik, Abteilungen, Eigenbetriebe, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen. Der Stadtrechnungshof ist in diesem Fall die einzige Stelle, die übergeordnete Fragestellungen zur Steuerung und Finanzierung des Hauses Graz vollständig, objektiv und unabhängig an den Gemeinderat berichtet. Der Vergleich der Personalausstattung mit anderen kommunalen Einrichtungen ist äußerst schwierig, da die statutarischen Aufgaben des Stadtrechnungshofes, insbesondere die Projektkontrolle und Projektbegleitung, in Österreich einmalig sind. Die hierfür vorgegebenen Fristen werden immer kürzer und vor allem die neuen Verordnungen zu den Rechnungsabschlüssen und zu den Budgets erfordern immer mehr personelle Kapazitäten, da auch hier die Fristen immer kürzer werden. Wenn Sie sich erinnern, war es früher so, dass der Rechnungsabschluss im Herbst dem Gemeinderat vorgelegt wurde, jetzt muss der Rechnungsabschluss vom Kontrollausschuss und natürlich auch vom Stadtrechnungshof bereits Ende März vorliegen. Die personelle Ausstattung... als das Kontrollamt 1993 aufgelassen wurde, wurden 15 Dienstposten aufgelassen. Der

Stadtrechnungshof hat begonnen mit 11 Dienstposten. Seit dem Jahr 1993 haben sich die Aufgaben des Stadtrechnungshofes massiv ausgeweitet. Es gibt ein gestiegenes Gebarungsvolumen in der Stadt, eine zunehmend angespannte Haushaltssituation und immer komplexere Finanzierungsinstrumente. Die erhöhte Komplexität durch die Einrichtung des Hauses Graz habe ich schon erwähnt. Es gibt gestiegene Qualitätsanforderungen auch als Reaktion auf diverse Finanzskandale in Österreich. Es gibt einen erhöhten Druck von Seiten der Bevölkerung und Medien nach Transparenz und Klarheit. Aus diesem Grund ist es eine Sicherstellung der personellen Ausstattung des Stadtrechnungshofes sehr wichtig. Mittelfristig würde bei einer nicht guten personellen Ausstattung des Stadtrechnungshofes die Einführung einer Quotenregelung des Prüfantragsrechtes notwendig werden, das heißt, es käme zu einer Einschränkung der Minderheitsrechte. Und gleichzeitig könnte es auch zu einer Schwächung der Kontrollfunktion des Gemeinderates werden. Weiters macht der Stadtrechnungshof amtswegige Prüfung, die dann, wenn es nicht genügend Personal gibt, auch weniger werden würden. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der vorhergehenden Informationen und laut der ihm laut Statut zustehenden Kompetenzen, und das sind die Festsetzung des Dienstpostenplanes, die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes durch den Gemeinderat mit finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollaufgaben und auch die Bestellung und Abberufung der Bediensteten des Stadtrechnungshofes, die zuständigen Stadtsenatsreferenten für Personal anweisen, den vakanten B VI-Posten im Stadtrechnungshof ehestmöglich zu besetzen und die Nachbesetzung des aufgrund von Pensionierung im Jahr 2016 frei werdenden Postens frühestmöglich zu veranlassen (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund obiger Informationen und der ihm laut Statut zustehenden Kompetenzen gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 3 – Festsetzung des

Dienstpostenplanes, gemäß § 97 Abs. 2 Einrichtung eines Stadtrechnungshofes durch den Gemeinderat mit finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollaufgaben sowie gemäß § 99 Abs. 7 Bestellung und Abberufung der Bediensteten des Stadtrechnungshofes die zuständigen Stadtsenatsreferenten anzuweisen, den vakanten B VI Posten im Stadtrechnungshof ehestmöglich zu besetzen und die Nachbesetzung des aufgrund von Pensionierung in 2016 frei werdenden Postens frühestmöglich zu veranlassen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich kann mir einen Kommentar zur Vorgangsweise nicht verkneifen und zwar ist der Wunsch vom Rechnungshofdirektor zunächst, so wie das üblich ist in der Stadt, an das Personalamt herangetragen worden und wir haben im Personalbereich agiert, wie wir immer agieren. Nämlich, es sind derzeit bei jeder Nachbesetzung ein sogenannter Dienstpostencheck erforderlich, das heißt, Magistratsdirektor, Finanzdirektor, Personaldirektor und Baudirektor sowie die Vertreterin der Abteilungsleiter, das ist die Verena Ennemoser, überprüfen in ihrem eigenen Verfahren, ob diese Nachbesetzung aus ihrer Sicht gerechtfertigt ist oder nicht. Dieses Gremium kam zu dem Entschluss, dass die Nachbesetzung nicht erforderlich ist, nicht gerechtfertigt ist und hat dann aber eben die Entscheidung an die Politik sozusagen weitergegeben. Ich habe mir die Entscheidung angesehen und habe festgestellt, dass es eigentlich aus Sicht der Politik keine weiteren Kommentare oder auch kein weiteres Argument gibt. Der Rechnungshof ist sicherlich im Vergleich mit anderen Städten, wie Salzburg und Linz, durchaus gut ausgestattet und diese 11 Dienstposten sind ja nach wie vorhanden, sie sind auch aufgewertet worden, es gibt inzwischen eben drei A-Positionen und es gab dann weder von meiner Seite noch von Seite der anderen Stadtregerungsmitglieder irgendwelche Hinweise, dass die Entscheidung des Dienstpostenchecks zu overrulen sind. Dann ist die Entscheidung in den Kontrollausschuss getragen worden und dann hat sich herausgestellt, dass das

Personalressort eigentlich gar nicht zuständig ist dafür, sondern zuständig ist der Gemeinderat und deshalb haben wir hier diesen Antrag, und ich gehe davon aus, dass dieser Antrag jetzt tatsächlich dann durchgehen wird. Wir werden den Antrag selbstverständlich und das Ergebnis selbstverständlich sehr, sehr freudig zur Kenntnis nehmen, wir wissen in Hinkunft, dass das Personalreferat und auch das Personalressort die Personalwünsche des Rechnungshofes gar nicht zu bewerten hat oder auch den Bedarf gar nicht zu prüfen hat, sondern dass das hier im Gemeinderat der Fall ist und es war ja durchaus gut begründet. Ich denke, man kann auch sehr gute Gründe dagegen angeben. Wir hätten uns jedenfalls sehr, sehr viel Zeit erspart, wenn das von vornherein auch so gemacht worden wäre, dass eben der Dienstpostencheck und auch das Personalreferat gar nicht und das Personalressort gar nicht beschäftigt worden ist. Soviel mein Kommentar, den ich mir, wie gesagt, nicht verkneifen kann in guter alter Freundschaft mit dem Stadtrechnungshofdirektor, wir haben auch schon darüber gesprochen.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Ich glaube, wenn dieses Stück beschlossen wird, dann ist das eine gute Entscheidung. Wir haben heute die Mittelfristplanung noch auf der Tagesordnung und ich nehme an, dass der Herr Stadtrat Rüschi einiges dazu zu sagen hat auch noch. Die Dinge werden immer komplexer, es wird immer undurchsichtiger, es wird immer schwieriger, es wird immer alles kurzfristiger und wir wissen bei allen Projekten, dass der Stadtrechnungshof immer mehr gefordert wird. Wir selbst beantragen ihn ja, immer heißt es, der Stadtrechnungshof soll noch einmal drüberschauen. Das ist gut so bei den Projekten, aber es ist auch ganz wichtig, dass hier der Stadtrechnungshof auch unabhängig kontrollieren kann und auch, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, Prüfanträge in Auftrag zu geben. Und wenn diese Dinge nicht mehr abgearbeitet werden können, dann ist die Kontrolle eigentlich für uns immer weniger und ich

glaube, dass wir hier gut daran tun, den Stadtrechnungshof trotz aller Probleme, der finanziellen Probleme, hier gut auszustatten. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 27) A 8-021777/2006/0291

Jahreskarte Graz;
Evaluierungsbericht

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 7.1.2015 gewährt die Stadt Graz den Grazerinnen und Grazern eine Förderung in der Höhe von 171 Euro zum Erwerb einer Jahreskarte in der Zone 101. Und zwar Personen, die den Hauptwohnsitz in Graz haben. Die bezahlen per Saldo jetzt nur mehr 228 Euro inklusive Umsatzsteuer anstelle der 399 Euro. Im Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2014 wurde die Finanzierung der Differenz zwischen 228 und 399 Euro für 24.000 Stück Karten berechnet und als Direktförderung für Grazerinnen und Grazer mit Hauptwohnsitz in Graz beschlossen. Zweck der Förderung ist, mit diesem Modell neue Fahrgäste durch Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu gewinnen und so positiv auf die Umweltsituation sowie auf die besondere Feinstaubproblematik in Graz einzuwirken. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Ende 2014 ging die Holding Graz davon aus unter Berücksichtigung zusätzlicher Einflussfaktoren, dass für 2015 und 2016 eine Verdoppelung der Jahreskarten von zirka 12.000 Stück auf 24.000 Stück pro Jahr stattfinden wird. Die Förderung der Stadt Graz in der Höhe von 171 Euro je Karte würde somit einen Zuschuss in der Höhe von 4,1 Millionen betragen. In der letzten Sitzung des Kontrollgremiums am 23.10.2015 legte die Holding dann einen Bericht mit Stand Ende Oktober 2015 vor, wobei die Monate November und Dezember hochgerechnet

wurden und die Verkaufszahlen haben sich weit besser entwickelt als ursprünglich angenommen, statt den 24.000 Stück wurden und werden ungefähr 32.000 Stück verkauft. Der Umsatz ist somit für die Holding voraussichtlich um 0,7 Millionen Euro mehr gestiegen, als vor Ankündigung der Jahreskarte Graz prognostiziert war. Die 0,7 Millionen Euro sind also umsatzsteigernd und zusammenfassend kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass die Anzahl der verkauften Jahreskarten Graz 2015 um etwa 50 % über den Erwartungen liegen und dass die Gesamtkosten für die ÖV-Initiative aus Haus-Graz-Sicht 2015 mit ungefähr 4,3 Millionen Euro einzuschätzen sind. Bitte im Sinne des Motivenberichtes den Antrag und des Evaluierungsberichtes anzunehmen. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Evaluierungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 30) BG 145551/0001/HOF
A 8-65599/2014-35

Projektgenehmigung
Fördervereinbarung mit der Science Park
Graz GmbH für die Implementierung
eines ESA Business Incubation Centre
(kurz „ESA BIC“) am Standort
Graz/Science Park

GR. Mag. **Frölich**: Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um eine Projektgenehmigung hinsichtlich eines Gründerzentrums mit Fokus auf High-Tech Startups in der Vorgründungs- und Gründungsphase. Derzeit gibt es europaweit zehn

Stück von solchen Inkubatoren, ein weiteres, Kurzbezeichnung BIG, soll demnächst auch in Graz im Science Park mit dem Standort Science Park entstehen, die Technische Universität bemüht sich am heutigen Tage in den entsprechenden Verhandlungen darum. Es wurde seitens des Bürgermeisteramtes bereits ein Letter of Intent an die ESA, die Betreiber ist, gerichtet, da heute die Verhandlungen stattfinden. Es würde hier eine Unterstützung von jährlich 173.400 Euro mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren geben. Wie gesagt, die Verhandlungen finden heute statt. Es wurde am 14. Dezember auch noch schriftlich eine Konkretisierung der Finanzierung an die ESA über Anfrage übermittelt, das wurde im Stadtsenat so via Dringlichkeitsverfügung, wir haben es heute auch schon bei den Verlautbarungen gehört, durchgeführt. Die entsprechende Dringlichkeitsverfügung würde ich hier noch kurz verlesen: Die Stadt Graz gewährt der Science Park Graz GmbH bei erfolgtem Zuschlag zur Inkubation eines ESA BICs in Graz am Standort Science Park eine jährliche Subvention in Höhe von 173.400 Euro für eine maximale Laufzeit von fünf Jahren ab 2016. Dies ergibt einen Gesamtförderaufwand von 867.000 Euro, der jährliche Betrag in Höhe von 173.400 Euro wird aus den Eckwerten des Bürgermeisteramtes für die Jahre 2016 bis 2020 bereitgestellt. Der Gesamtaufwand beträgt 4,3 Millionen Euro, wovon die ESA 1,7 Millionen trägt und Land, Stadt und andere Partner je eben 867.000 Euro. ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Science Park Graz GmbH bei erfolgtem Zuschlag zur Inkubation eines ESA BICs in Graz am Standort Science Park eine jährliche Subvention in Höhe von € 173.400,- für eine maximale Laufzeit von fünf Jahren ab 2016. Dies ergibt einen Gesamtförderaufwand von € 867.000,-. Der jährliche Betrag in Höhe von € 173.400 wird aus den Eckwerten des Bürgermeisteramtes für die Jahre 2016 – 2020 bereitgestellt.
2. Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2016 bis 2020 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos. 1.06100.755200.002 und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Bürgermeisteramtes zu finanzieren.
3. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Subventionsansuchens der Stadt Graz am 10. Mai des jeweiligen Jahres. Ab 2017 nach zusätzlicher Vorlage eines Belegnachweises über die gewährte Subvention.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (41 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 31) A 8-65599/2014-34
A 15/147106/2015-1

EuroSkills 2020,
mittelfristige Förderzusage und
Projektgenehmigung über € 500.000,- in
der OG 2020

GR. Mag. **Frölich**: Da geht es um eine mittelfristige Förderzusage für die Projektgenehmigung über 500.000 Euro für die eben erwähnte EuroSkills 2020, also im Jahr 2020 in der OG 2020. Es handelt sich hier um einen europäischen Berufswettbewerb, der alle zwei Jahre ausgetragen wird. Veranstalter ist der Verein

WorldSkills Europa, hat 26 Mitgliedstaaten und die quasi Hauptattraktion dieses Bewerbes ist ein beruflicher Wettbewerb, in dem Jugendliche aus ganz Europa aus den unterschiedlichsten Berufsbildungssystemen ihr fachliches Können an den Tag legen können. Es werden hier an die 500 Teilnehmer erfahrungsgemäß sein. 2008 wurde erstmalig in Rotterdam dieser Bewerb ausgetragen, schon damals mit 420 Teilnehmern, 2010 wurde das in Lissabon ausgetragen und 2012 in Spa in Belgien. Im Oktober 2014 war Lille an der Reihe und da waren schon 90.000 gezählte Besucher und 500 Kandidaten in über 40 Berufen tätig. Die nächsten Bewerbe werden 2016 in Göteborg und 2018 in Budapest stattfinden. Die österreichischen Teilnehmer waren bisher sehr erfolgreich, es wurden in 61 Einzelbewerben und in 15 Teambewerben insgesamt 76 Medaillen errungen, es wurde Österreich zudem in den Jahren 2010, 2012 und 2014 sogar in der Nationenwertung Europameister in der Gesamtwertung. Hintergrund ist einfach insbesondere auch die Stärkung der dualen Ausbildung, Jugendliche sollen einfach motiviert werden, hier diese dualen Ausbildungsmöglichkeiten zu ergreifen. Natürlich geht es auch um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch ein derartiges Event und durch auch für die Zurverfügungstellung einer Plattform für Betriebe einerseits und berufsbildende Schulen andererseits und eine Stärkung des Bildungsstandortes insgesamt. Seitens der Stadt sollte ein Förderbeitrag, ein Beitrag von 500.000 Euro unter der Bedingung, dass das Land Steiermark die Veranstaltung ebenfalls in diesem Ausmaß unterstützt, gewährt werden beziehungsweise eben zugesagt werden. Die Veranstaltung sollte dann eben 2020 in Graz stattfinden und diese 500.000 Euro sollen im Eckwert 2020 der Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung bereitgestellt werden. Das Stück wurde im Wirtschafts- und Tourismusausschuss und im Finanzausschuss einstimmig angenommen. Bitte auch hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz gewährt der im Jahr 2020 geplante Veranstaltung „EuroSkills“ bei erfolgtem Zuschlag € 500.000,- unter der Bedingung, dass das Land Steiermark die Veranstaltung ebenfalls, wie im Motivenbericht dargestellt, im erwarteten Ausmaß unterstützt. Die Projektgenehmigung für diese Förderung wird erteilt und die Summe wird aus dem Eckwert 2020 der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung bereitgestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (41 : 0).

Stadträtin Kahr übernimmt um 15.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher

NT 32) A 8-55637/2014-9

Budget 2016 – Anpassungen und
mittelfristige Finanzplanung für das Haus
Graz 2017-2020

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüscher**: Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020 mit den Budgetänderungen für 2016. Wir haben im Dezember 2014 ein Doppelbudget beschlossen, aus diesem Grunde heuer im Dezember kein Budgetbeschluss, lediglich die Änderungen, die für das Budget 2016 gemacht werden sollen und dann aber wie

immer im Dezember die Mittelfristvorschau für die nächsten fünf Jahre, letztlich also bis zum Jahr 2020. Ich möchte diese Mittelfristplanung gerne in einige wenige Botschaften kleiden, der Rest steht sozusagen im Prospekt beziehungsweise im Stück, das ausgeteilt worden ist. Die Botschaften zusammengefasst sind hier dargestellt. Zunächst einmal zwei positive Botschaften; nämlich der derzeitige Schuldenstand ist niedriger als prognostiziert, der Schuldenstand mit heutigem Tag und auch erwartet bis zum Jahresende. Der stabile Finanzkurs bis 2017 kann gehalten werden, nach 2017 gibt es allerdings eine alarmierende Ausgabenentwicklung, vor allem für die Jahre 2019 und 2020. Große Ausgabenpositionen der Stadt sind leider nicht von uns steuerbar, sondern nur vom Land und vom Bund und ohne Hilfe wird ein weiterer Schuldenanstieg unvermeidlich sein. Ich darf Ihnen zunächst die Schuldenentwicklung nach dieser mittelfristigen Finanzplanung darstellen und einige Kommentare dazu geben. Zunächst einmal, das darf ich Ihnen dann auf der nächsten Folie schon zeigen, hier aber schon einmal der Hinweis, dass durch die Einstellung auf die neuen Termine, wir haben sie vorhin schon gehört, die für den Stadtrechnungshof eine Herausforderung sind, für die Finanzdirektion sind sie erst recht eine Herausforderung, weil sie sie zunächst erstellen müssen, ist durch verschiedene Umstellungen und auch durch Cash-Betrachtung von der Grazer Unternehmensfinanzierungs Gesellschaft ist heute schon möglich, dass wir ziemlich genau den Schuldenstand mit Jahresende feststellen können, es sind eben die 1,217 Milliarden. Für 2016 sind wir uns auch relativ sicher und danach, ab 2017, 2018, 2019 und 2020 beginnt die Prognose. Das ist ein wichtiger Hinweis. Diese Entwicklung bis zu den 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2020 wird sich dann ereignen, wenn nichts passiert. Das ist zu erwarten, wenn nichts passiert, wenn wir uns nicht auf die Entwicklung einstellen, dann ist tatsächlich am Ende dieses Jahres 2020 diese Zahl zu erwarten. Wir haben aber auf der anderen Seite durchaus genügend Zeit und beim gemeinsamen Willen kann diese Ziffer sicherlich jedenfalls beträchtlich unterschritten werden. Eine Prognose ist immer eben auch eine Darstellung der derzeitigen Trends

für die Zukunft und ich kann es nur noch einmal sagen, es gibt im Wesentlichen die Antwort, was passiert, wenn eben nichts passiert.

Auf der nächsten Folie darf ich Ihnen zeigen, dass wir ziemlich genau auf dem Schuldenpfad liegen, den wir auch vor einem Jahr prognostiziert haben, das sind die Werte von der Prognose Dezember 2014. Für 2015 1,268 prognostiziert, bis zum Jahr 2017 1,353 Milliarden und 2019 dann 1,436. Wenn man jetzt dieser Prognose vom letzten Dezember die heutige Prognose gegenüberstellt, zeigt sich folgendes Bild: Wie erwähnt, im Jahr 2015, also derzeit, einiges besser, nämlich um 50 Millionen Euro, auch hier in dem Zusammenhang ein Dank an Beteiligungen, an Abteilungen, dass dies insgesamt möglich war. Der Hauptgrund dafür sind allerdings Investitionsverschiebungen in die Zukunft. Wir werden aus heutiger Sicht im Jahr 2016 den prognostizierten Schuldenstand vom letzten Jahr ebenfalls unterschreiten. 2017/2018 ungefähr gleich und dann sehen Sie, dass der Schuldenstand gegenüber der Prognose vom letzten Jahr durchaus stark ansteigt. Wir haben das plastisch dargestellt auf der nächsten Folie, das ist eben dieser starke Unterschied, der dann letztlich um 80 Millionen höher liegt 2019, als letztes Jahr prognostiziert, und dann kommen nochmals knappe 80 Millionen Euro dazu, sodass dies 1,6 sind. Die entscheidende Frage ist, was bewegt sich hinter diesen Zahlen und wo gibt es die Möglichkeit, dass wir eingreifen? Auf der nächsten Folie sehen Sie im Bereich der Stadt Graz, die von der Bedeutung her wichtigsten Bereiche, und zwar das ist einmal das Amt für Jugend und Familie, grau dargestellt, einmal die Abteilung für Bildung und Integration, blau dargestellt, und dann rot dargestellt das Sozialamt. Wenn ich beim Sozialamt beginnen darf, dann sehen Sie, dass sich der Eckwert von 2015 bis 2020 laut dem Voranschlag verdoppelt von 71 auf 140 Millionen Euro, wenn man den Nachtrag 2015 dazuzählt, dann ist es ein Anstieg um 60 Millionen Euro, nämlich von 80 auf 140 Millionen Euro. Was steckt dahinter? Dahinter steckt die Dynamik der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die sich tatsächlich in diesem Zeitraum verdoppelt. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Ergebnis, es ist kein Ergebnis, um politisch Stimmung zu machen, jedenfalls was meine

Person betrifft, sondern es ist ein Ergebnis, das aus Verantwortungsgründen aus meiner Sicht sehr ernst genommen werden muss. In erster Linie, das ist klar, in erster Linie vom Land und Bund, denn Land und Bund machen die Gesetze und die Stadt Graz wendet an und muss eben von den Kosten, die dadurch entstehen, 40 % zahlen. Aus meiner Sicht es unbedingt erforderlich, die beiden übergeordneten Gebietskörperschaften aufmerksam zu machen, denn wenn diese Entwicklung eintritt, darauf werde ich noch zu sprechen kommen, haben wir sicherlich in der gesamten Budgetentwicklung sehr, sehr große Probleme. Der zweite Bereich, der hier zu nennen ist und der durchaus schon viel weniger drastisch aussieht, ist das Amt für Jugend und Familie, trotzdem auch hier ein Anstieg von insgesamt 16 Millionen Euro; entsteht dadurch etwa, dass wir von Jahr zu Jahr jeweils eine weitere Million für die Kinderbetreuung dargestellt haben. Wenn ich sage wir, dann möchte ich das auch hier ausführen, das sind keine Schätzungen des Finanzressorts, sondern das sind die Angaben, die von den Ämtern gekommen sind, die gegengecheckt wurden und besprochen wurden. Ich kann nur sagen, das Sozialamt rechnet etwa bei der derzeitigen Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit einem jährlichen Wachstum von plus 20 %, von Jahr zu Jahr jeweils 20 % plus.

Das letzte in dieser Darstellung dargestellte Amt ist das Amt für Jugend und Familie, ist in zweierlei Hinsicht wichtig. Es gibt auch hier einen Anstieg, aber Sie sehen, dass es einen moderaten Anstieg gibt von 3,5 Millionen Euro und im Amt für Jugend und Familie ist eine bemerkenswertere Reform durchgeführt worden, noch eingeleitet durch Tatjana Kaltenbeck-Michl, ausgeführt dann von Detlef Eisel-Eiselsberg, wurde die Jugendwohlfahrt-Förderung und -Subventionierung umgestellt in eine sozialräumliche Gliederung, sozialräumliche Orientierung, die tatsächlich das Wachstum bei diesen Ausgaben durchaus gebrochen hat und damit auf ein durchaus akzeptables Niveau auch im Rahmen einer Gesamtschätzung akzeptables Niveau gebracht haben.

Was passiert, sollte diese Entwicklung nicht geändert werden können? Sie wissen, wir haben immer das Budget sozusagen in zwei grobe Blöcke geteilt, einmal in den laufenden Betrieb, das ist der Cash-Flow Haus Graz konsolidiert und das sind die Investitionen. Sie sehen, dass wir in den letzten Jahren einen durchaus sehr schönen und nennenswerten Erfolg beim Cash-Flow gehabt haben, wir waren irgendwann ab 2009 also auf dem aufsteigenden Ast, 2010 45 Millionen, Spitze 62 Millionen, bis 2014 44 Millionen. Was ist dann passiert? Wir haben im Jahr 2015 schon einen Nachtrag, wie erwähnt, im Bereich Soziales netto von knapp zehn Millionen Euro verkraften müssen und wir haben auch bei der Entwicklung der Ertragsanteile noch vor der Steuerreform einfach aufgrund des geringen Wirtschaftswachstums ziemliche Einbrüche gehabt. Nach dieser Darstellung werden wir ab dem Jahr 2019 einen negativen Cash-Flow haben, wenn sich die Schuldenentwicklung so fortsetzt. Das ist eines der wichtigen Ergebnisse, das zu beachten ist. Was heißt ein negativer laufender Cash-Flow? Das heißt, dass wir für die Investitionen, die wir tätigen, keinen eigenen Beitrag mehr leisten können, sondern wir müssen diese Investitionen im Wesentlichen aus der Verschuldung finanzieren, das heißt aber noch was, das heißt, dass wir schon für unsere laufenden Ausgaben Kredite verwenden müssen. Wir müssen also dann unter diesen Aspekten einen Teil der Gehälter, der Leistungskäufe, Subventionen durch aufgenommene Kredite finanzieren und das ist für jeden, der wirtschaftlich ein bisschen sich befasst, eine sehr schwierige Situation, um das auch klarzumachen, um nicht zu dramatisieren. Das ist nicht dramatisch, wenn das ein/zwei Jahre passiert, aber wenn der Trend so nach unten geht wie in dieser Darstellung, dann, glaube ich, sollten wir die Zeit bis dorthin nützen, um hier eine Gegensteuerung insgesamt herbeizubringen, das ist die erste wichtige Konsequenz, wenn das eintritt. Die zweite sehen Sie auf dem nächsten Bild. Hier ist nochmals der laufende Cash-Flow dargestellt, nur sind die Investitionen dargestellt. Bitte nicht blenden lassen, das sind die Investitionen netto, das heißt, immer nach Abzug der Bundes- und der Landeszuschüsse. Zu den Investitionen ein Wort. Wir haben im Laufe der letzten Jahre

brutto immer zwischen 120 und 130 Millionen Euro investiert und mit der guten Begründung, dass wir damit Investitionen in ähnlicher Höhe haben wie das Aufkommen an Kommunalsteuer. Ich halte das für eine sehr gute Symbolik. Wir bekommen die Kommunalsteuer direkt von den Unternehmen und wenn es uns gelingt, in diesem Ausmaß das Geld auch wieder für Infrastruktur, für Investitionen zurückgeben, so hat das, glaube ich, zwar keinen ursächlichen, aber ein politisch durchaus sehr nennenswerten Zusammenhang. Es ist die Frage, ob wir bei diesem Investitionsniveau bleiben können, wenn wir diese Investitionen einmal zur Gänze über Verschuldung finanzieren müssen und eben nicht mehr eine eigene finanzielle Leistung dafür mitnehmen können.

Ich komme damit noch zu einer Zusammenfassung der Herausforderung der mittelfristigen Finanzplanung. Ich betone noch einmal, es ist eine Prognose, die im Wesentlichen sagt, was passiert, wenn nichts passiert. Wir liegen bis 2017 voll auf der auch Anfang der Gemeinderatsperiode prognostizierten Fahrt. Danach wird es schwierig. Die Herausforderungen sind die stark wachsende Bevölkerung, die den entsprechenden Ausbau der Infrastruktur erfordert, vor allem aber nicht nur im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wir haben, wie gezeigt, eine Explosion der Pflichtausgaben, darauf ist aufmerksam zu machen, vor allem beim Bund und Land, weil wir das nicht steuern können. Ich betone nochmals die soziale Verantwortung bei der Änderung von derartigen Gesetzen. Sie haben wahrscheinlich auch gelesen, dass vor zwei Tagen auf Bundesebene eine Vereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ geschlossen wurde, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung, in welcher Form auch immer, es ist noch nicht klar, jedenfalls anzupassen ist. Wir haben selbstverständlich sehr viele Möglichkeiten, eigene Sparpotentiale auszuschöpfen. Ein Beispiel aus der Vergangenheit habe ich Ihnen genannt. Die Frau Vizebürgermeisterin hat auch durchaus schon am Freitag in der Stadtregierung angedeutet, dass es eventuell auch im Bereich der Behindertenförderung hier eben auch in Richtung sozialräumliche Gliederung möglicherweise eine Verbesserung sicher geben kann. Wir

haben hier noch nicht enthalten zusätzliche Ausgaben aus Migration und Integration, weil sie derzeit die Gemeinden noch nicht massiv treffen, sie werden sie dann treffen, wenn die Asylberechtigten aus der Grundversorgung rausfallen, also nach viereinhalb Monaten, dann werden sie auch das kommunale Budget betreffen und wir haben ein großes Programm und große Wünsche und Forderungen an den Finanzausgleich. Bei der Grundsteuer scheint sich im Finanzausgleich etwas zu bewegen, was Mehreinnahmen für die Gemeinden bedeuten könnte. Bezüglich unserer Benachteiligung der Kopfquote, Sie wissen, wir kriegen pro Grazer und pro Grazerin um 100 Euro und mehr weniger als etwa Linz, Salzburg und Innsbruck, wird es wohl drauf ankommen, ob es uns gelingt, vor allem im Süden von Österreich Bündnispartner auf Städte, auf Gemeindeebene und auch auf Landesebene zu finden, um hier auch, die ebenfalls unter dieser Ungleichheit leiden, um hier eben ein entsprechendes Gewicht in den Verhandlungen zu machen, was auf jeden Fall sehr schwer sein wird. Ich habe damit die wichtigsten Inhalte genannt, der Beschluss des Gemeinderatsberichtes oder der Antrag steht, eben den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Werte, die hier zugrundeliegen, und das sind die Eckwertentwicklungen bis zum Jahr 2020 sowie die Investitionen und die Betriebsergebnisse der Beteiligung, ebenfalls bis zum Jahr 2020 als verbindlich zu erklären. Verbindlich heißt in diesem Fall, für nächstes Jahr sind es verbindliche Budgetwerte und für 2017 bis 2020 können es selbstverständlich nur verbindliche Planungswerte sein, weil die endgültigen Werte werden dann immer für das Budget beschlossen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 89 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. In der OG und AOG 2016 werden die Budgetanpassungen gemäß Beilage 1 genehmigt.
2. Die Finanzplanung bis 2020 wird auf Basis der Beilagen 2 und 3, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, beschlossen.
3. Die in den Beilagen 2 und 3 dargestellten Summen und Kennzahlen werden als verbindlich einzuhaltende Vorgaben für Magistrat und Beteiligungen fixiert. Die Stadtsenatsreferenten werden gemeinsam mit den Abteilungsleitern und Geschäftsführern beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser mittelfristigen Budgetvorgaben in die Wege zu leiten und die notwendigen Detailbeschlüsse den jeweils zuständigen Gremien zuzumitteln.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt den Vorsitz um 15.45 Uhr.

GR.ⁱⁿ **Bergmann:** Die vorliegende Mittelfristplanung für die nächsten fünf Jahre, die wir gesehen haben, zeigte eindeutig, dass das finanzielle Korsett unter den jetzigen Rahmenbedingungen des österreichischen Stabilitätspaktes, der strenger werdenden Vorgaben der EU sowie des österreichischen Finanzausgleiches immer enger geschnürt werden muss. Trotz vieler Einsparungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung, trotz Ausgliederungen in städtische Beteiligungen, trotz zahlreicher Optimierungsmaßnahmen im Haus Graz, trotz vieler Steueroptimierungen und gemeinsamer Anstrengungen wird eine Erhöhung des Schuldenstands auch in Zukunft nicht zu stoppen sein, wie wir sehen. Die Herausforderungen, welche hier skizziert wurden, überraschen uns nicht. Eine Stadt, die jährlich tausende Bewohner und Bewohnerinnen mehr zu versorgen hat, hat verständlicherweise auch höhere

Ausgaben zu bewerkstelligen. Mehr EinwohnerInnen in Graz brauchen eben mehr Schulen, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, sie brauchen mehr Wohnungen, neue Stadtteile, wie wir sie bauen, benötigen einfach mehr Infrastruktur, mehr öffentlichen Verkehr und natürlich auch mehr soziale Leistungen und vieles andere auch noch. Ausreichend Budgetmittel aus dem Finanzausgleich auf Dauer bedeuten aber ganz klar in Zukunft auch weniger Lebensqualität für die Menschen in Graz. Die steigenden Ausgaben, wie wir sie jetzt gesehen haben im Sozialbereich, spiegeln die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen wider. Immer mehr Menschen werden durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, Sie wissen genauso wie ich, monatlich erreicht uns eine Mitteilung über die Medien, dass hier wieder 100 Arbeitsplätze aufgelassen werden, 200, siehe Zielpunkt, Baumax in der Vergangenheit, aber auch durch zahlreiche prekäre Arbeitsverhältnisse, durch Lohndumping sowie durch steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten werden immer mehr Menschen an den Rand der Armut gedrängt. Das zeigen hier natürlich auch deutlich die steigenden Ausgaben bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, auf die leider immer mehr Menschen angewiesen sind. Aber dem gegenüber stehen in Österreich und innerhalb der EU auch steigende Gewinne, steigende Dividendenausschüttungen von Konzernen, sinkende Investitionen im Inland, Kapitalexport und Anhäufung von privatem Reichtum. Durch Steuerdumping bei Gewinn- und Kapitalsteuern geht die Schere eindeutig von öffentlichen und privaten Vermögen immer weiter auseinander. Die öffentlichen Haushalte, wie wir zunehmend sehen, werden immer mehr ausgetrocknet. Um die Budgets von Städten, Gemeinden und Ländern wieder zu gesunden, ist eine gerechte Umverteilung von Vermögen immer mehr das Gebot der Stunde, auch wenn es viele nicht hören wollen. Anstatt einer Steuerreform, wie wir sie jetzt bekommen, nach dem Prinzip ein Loch auf, ein Loch zu, brauchen wir aber eine Strukturreform und einen völlig neu aufgestellten Finanzausgleich und natürlich, wie schon angesprochen, eine Umverteilung von Vermögen. Vieles wird die Stadt in Zukunft nicht aus eigener Kraft stemmen können, wie zum Beispiel den öffentlichen

Verkehr. Hier können wir nur gemeinsam mit Land und Bund nach Lösungen suchen oder die öffentlichen Schulden werden ganz einfach weiterhin steigen. Eine Nahverkehrsabgabe im Bereich öffentlicher Verkehr wird unumgänglich sein. Durch Einsparungen und Optimierungen versucht die Stadt seit Jahren, vieles auf die Reihe zu bekommen, irgendwann ist aber auch hier eine Grenze erreicht. Die Personalkosten sind bei uns kein unwesentlicher Faktor. Aber bedenken wir, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Magistrat und auch in den städtischen Beteiligungen leisten eine hervorragende Arbeit im Dienste der Bevölkerung. Immer mehr Einsparungen im Personalbereich bedeuten, immer mehr Arbeitsdruck auf jeden Einzelnen von ihnen. In den letzten 15 Jahren haben die Bediensteten der Stadt schon einen sehr großen Beitrag dafür geleistet. Die Finanz- und Budgetpolitik der Stadt Graz war in den letzten Jahren durchaus verantwortungsbewusst. Die Darstellung eines konsolidierten Rechnungsabschlusses, die Einführung eines Beteiligungscontrollings, die vierteljährliche Zinsstrategie, dass die Stadt keine spekulative Zinspolitik betrieben hat, wie es leider in anderen österreichischen Städten gegeben hat, sowie eine laufende Information des Gemeinderates zeichnen die Arbeit unserer Finanzdirektion durchaus aus. Und ich möchte mich hier in diesem Zusammenhang auch im Namen meiner Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unserem Herrn Finanzdirektor, in der Finanzdirektion und bei allen anderen Abteilungen, die sich mit unserem Budget beschäftigen und die eine gute Arbeit leisten, sowie auch dem Stadtrechnungshof für ihre gute Arbeit danken (*Applaus KPÖ*). An dieser Stelle möchte ich mich nicht nur bei den Abteilungen und bei den Beamten bedanken, ich möchte mich aber durchaus für die konstruktive Zusammenarbeit bei unserem Finanzreferenten bedanken. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf bei ein paar Äußerungen von der Ina Bergmann anschließen und dann doch näher zum Budget wieder eingehen. Sie hat völlig Recht, auch wir Grünen glauben, dass wir ein neues Steuersystem brauchen, wo Vermögenssteuern einfließen müssten, wo wir von Umverteilung reden müssen, nicht nur national, auch internationale Umverteilung wird wahrscheinlich ein Thema sein. Hier gibt es wirklich große Punkte zum Anschauen, zu verändern. Die Stadt Graz hat da, glaube ich, sogar eine Petition zur Vermögenssteuer unterstützt, nicht zur Freude aller, aber auch das ist einmal durchgegangen, hier gibt es viel Änderungsbedarf, der kann allerdings nicht hier im Raum stattfinden. Hier im Raum haben wir auch schon öfter diskutiert, wir brauchen mehr Geld für öffentlichen Nahverkehr, da gibt es sogar einen Stadtregerungsbeschluss dazu, allerdings letzte Sitzung haben wir gesehen, da versteht noch immer jeder etwas anderes darunter...

Zwischenruf StR.ⁱⁿ Kahr: Das war von Anfang an so.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ja, das war von Anfang an, ich habe nie daran gezweifelt, ich habe öfter darauf hingewiesen. Ich glaube, hier bedarf es in diesem Raum besserer Koordination, einheitliche Meinung, da glaube ich, sollten sich die Budgetpartner schon ein bisschen zusammentun und endlich einmal sagen, wie soll es mit den großen Richtlinien weitergehen. Noch anschließend darf ich mich auch gleich an den Dank an die Finanzdirektion, auch an Gerhard Rüscher, für die Zusammenarbeit, für Informationen, also da funktioniert vieles sehr gut, ich fühle mich fast immer gut informiert und wenn ich nachfrage, bekomme ich auch alles sowohl beim Karl Kamper und MitarbeiterInnen, also Gerhard Rüscher, danke dafür. Ich glaube, wir können hier

auch gemeinsam auf Sachebene viele Dinge gut lösen, politisch gibt es halt manchmal unterschiedliche Einschätzungen, aber das gehört dazu.

Ein paar Anmerkungen zum Budget direkt. Lieber Gerhard, ich kann dir bei dem Bruch 2017 nicht ganz folgen, mir kommt vor, der ist ein bisschen politisch motiviert, diese Ansicht. Ich habe mir die Zahlen angeschaut, die Steigerungen im Sozialbereich sind sehr hoch, sie sind aber jedes Jahr gleich hoch eigentlich, es sind immer so 12 bis 16 Millionen, die raufgehen. Eine wirkliche Bruchlinie kann ich nicht erkennen, ich glaube hier, dass da wieder eine Systemänderung passiert ist, früher wurden diese Zahlen halt immer fünfmal durchgeknetet und dann irgendwie sehr vorsichtig reingeschrieben, jetzt sind sie sehr mutig oder vorsichtig im Sinne von möglichen Ausgaben reingeschrieben. Also ich glaube, die Zukunft ist ungewiss, auch diese Zahlen werden so wahrscheinlich nicht kommen. Wichtig ist, genauer hinzuschauen, nur da muss ich ehrlich sagen, gerade bei der Mindestsicherung wäre es wichtiger, genauer hinzuschauen, was da passiert, nicht nur die Zahlenentwicklung, das ist für den Financer schon wichtig, aber warum brauchen immer mehr Leute Mindestsicherung? Sind das Zuzahlungen für Beschäftigte, sind das Zuzahlungen zur Arbeitslose, sind das Leute, die gar nicht beschäftigt und gar kein Einkommen haben? Ich glaube, da müssen wir schauen, ich weiß nicht, wie gut die Statistik der Stadt Graz da ist. Österreichweit haben wir ein echtes Problem, dass die lokalen Statistiken hier nicht zusammenzuzählen sind, das macht es uns als Forscher an der Uni, wo ich auch damit arbeite, immer wieder schwierig, da kriegst du keine vernünftigen Zahlen zusammen, ist natürlich auch ein bundespolitisches Thema und da kommen wir nicht wirklich weiter. Auch bei der oft erwähnten Neuverschuldung muss ich sagen, die Zahlen, die vorgelegt wurden, die höchste Neuverschuldung droht uns 2016. Ich nehme das nicht so ernst, ich weiß schon, da sind Investitionen nachgeholt worden, nur bei den ausgewiesenen Zahlen, der höchste Sprung war 2016, aber es ist eh gut, weil da wertvolle Investitionen dahinterstehen. Ich sehe nicht das Explodieren nach hinten, ich bin überzeugt davon, dass wir noch mehrere Budgets beschließen werden können, die

halt dann sachlich gut motiviert sind und wo eigentlich das alles nicht ganz so eintritt, wie es hier in den Prognosen drinnen ist. Eine Prognose möchte ich noch genauer anschauen. Du hast gesagt, die Investitionen von 120 Millionen entsprechen auch zirka der Kommunalsteuer, ob das wirklich jetzt 100 Prozent korrekter Zusammenhang ist, müsste man in Ruhe ausdiskutieren, mir fällt vor allem auf, und das ist auch die Kritik von uns am Budget, dass diese Zahlen eben so nicht bleiben, dass die Investitionen nach sehr hohen Werten 2016 und 2017 drastisch absinken und genau die notwendigen Maßnahmen nicht eingeplant sind, noch nicht eingespielt sind. Ich erinnere in erster Linie an den Masterplan ÖV, das ist auch das teuerste Stück, da geht es um ganz viel Geld, aber der ist jetzt verschoben auf 2021 bis 2023, sprich genau nach den dargestellten Zahlen. Ich glaube, wir brauchen da ein bisschen mehr Mut, wir müssen da mehr reinnehmen, dann würden die Schulden noch mehr steigen, aber Ina Bergmann hat schon angedeutet, liebe Leute, wir leben in einer wachsenden Stadt, warum soll eine wachsende Stadt nicht wachsende Schulden haben? Das habe ich in einem Betrieb noch nie gehört, jeder Betrieb, der wächst, hat mehr Schulden, da regt sich niemand auf. Das Steueraufkommen wächst, wir haben auch, wenn derzeit sehr wenig, wir haben Inflation, das heißt, eine Milliarde wird auch von Jahr zu Jahr weniger wert und dergleichen. Also da muss man schon ein bisschen genauer hinschauen, als nur zu sagen, die Schulden dürfen nicht steigen, das wäre viel zu wenig, sagt auch niemand, das ist ja nur im Hintergrund drinnen. Zur Beschlusslage direkt. Ich möchte mich beim Gerhard Rüschi noch ausdrücklich dafür bedanken, dass der Antragspunkt 4 aus dem Stück genommen wurde, es war wieder die Idee, Wirtschaftspläne zu beschließen, die nicht vorliegen, das Spiel hatten wir schon, der Punkt ist wieder heraußen, es ist, glaube ich, gut, dass man die Wirtschaftspläne vorher anschaut, bevor man sie beschließt, aber das hat sich gut klären lassen, danke dafür.

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Ist ja nichts Neues.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Bei den Punkten 1 bis 3 geht es in erster Linie um eine politische Einschätzung, wir haben das Budget 2016 nicht mitgetragen, wir können auch jetzt die Revision in dem Sinn natürlich auch nicht mittragen. Der wesentliche Hintergrund ist aber, dass es bei den Investitionen einfach zu wenig im Interesse der Grazerinnen und Grazer gehandelt wird, ich glaube, die brauchen ein paar Schulen mehr, obwohl die meisten drinnen sind, ich weiß, die brauchen einen besseren ÖV und hier gibt es einfach noch einige Ausgaben, die dringend notwendig sind, die hier nicht drinnen sind und deswegen können wir dieses Budget auch so nicht unterstützen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie, sehr verehrter Herr Finanzstadtrat! Der Finanzstadtrat hat von einem alarmierenden Anstieg nach 2017 gesprochen und ich glaube, alle, die sich näher mit dem Thema Finanzen beschäftigen, für die ist das jetzt nicht so überraschend, dass dieser Anstieg kommt, weil das ist allen klar, dass, wenn wir nicht irgendwo neue Finanzierungsquellen finden, sei es in Form von Bundeszuschüssen oder andere Quellen, dann geht es genau in diese Richtung. Ich glaube, das wissen wir seit vielen Jahren. Wir wissen auch, dass wir jetzt manches verschieben, das aber nicht ewig verschiebbar ist und das dann irgendwann einmal auch schlagend wird. Ich denke da nur an den Bereich jetzt Investitionen Kanal, Wassernetz usw., wo wir durchaus auch bewusst jetzt einmal ein paar Jahre ein bisschen zurückschrauben, aber auch immer gesagt wurde, das kann man zwei/drei

Jahre machen, aber nicht ewig machen, das heißt, all das steht an. Und wenn da von Positionen gesprochen wird, die sozusagen nicht beeinflussbar sind und dann die Sozialausgaben wieder in den Fokus gerückt werden, hat es der Gerhard Wohlfahrt eh schon auch gut erklärt. Erstens einmal ist wirklich viele Jahre oder die letzten zwei Jahre auf jeden Fall die Meldung des Amtes mehr oder weniger ignoriert worden, es wurde ein anderer Eckwert eingestellt mit dem Hinweis, wir weden eh nachdotieren, deshalb auch dann die Erklärung hundert Prozent Steigerung, in Wahrheit sind es immer noch hohe 75 %, die realistisch anzusetzen sind. Aber es ist in Wahrheit die Steigerung, die wir auch in den letzten Jahren gehabt haben. Wenn wir das Thema besprechen, möchte ich nicht, was da immer ein bisschen herauskommt, du machst es nicht so offensiv wie manche deiner Kollegen im Bund oder auch in der Stadt, dass die Sozialausgaben als der Sündenbock hingestellt werden. Ich habe heute eh noch einen dringlichen Antrag, wo ich darauf eingehen werde. Also ich glaube nicht, dass es sehr viele gibt, die gerne arm sind, die freiwillig arm sind, die gerne Mindestsicherung beziehen, die gerne arbeitslos sind. Wenn müsste man Maßnahmen schaffen, damit das Ganze nicht mehr stattfinden kann, damit wir Unterstützung haben. Wenn wir über den Bereich Pflege reden, da müssen wir drüber reden, wenn wir einen Pflorgetopf haben, wie füllen wir ihn? Vermögenssteuern, von deiner Fraktion wird das ewig abgelehnt, es gäbe viele Möglichkeiten, wo wir Ansätze hätten, dass auch uns geholfen wird. Wenn wir über Armut reden, über Leute, die Mindestsicherung beziehen, dann müssen wir über Mindestlöhne reden, die auch von deiner Fraktion abgelehnt werden. Wir müssen über die Überstunden reden, ob man österreichweit 300 Millionen haben, wo man Arbeit anders verteilen könnte oder auch Arbeitszeitverkürzungen ansprechen, weil eines ist klar, die Wirtschaft wird immer mehr technisiert, das heißt, immer weniger Menschen haben Arbeit, dadurch müssen wir die Arbeit auch anders verteilen. Und dann können wir Mindestsicherung vermeiden und das müssen wir dann aber auch, und da kann Graz als große Stadt durchaus ein Signal liefern, dann müssen wir das ganze Thema auch gemeinsam angehen. Wichtig wird sein, einmal

kurzfristig beim Finanzausgleich, du hast es ja angesprochen, wir haben drei Gutachten, wir müssen es endlich auch schaffen, von den Gutachten hin zum Erfolg zu kommen, wir reden jetzt ewig drüber, da geht es um ein Potential von 30 bis 50 Millionen Euro (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) und da ist der Bürgermeister und auch du, da seid ihr als Chefverhandler einfach extrem gefordert. Und da hoffen wir schon, dass man da auch etwas erreichen, um da eine Erleichterung zu kriegen und wenn du sagst, im eigenen Bereich muss einiges gemacht werden, gebe ich dir vollkommen Recht, weil wir müssen die eigenen Sparpotentiale ausschöpfen, wir müssen aber auch daran denken, die eigenen Möglichkeiten, die wir haben, ich denke jetzt Nahverkehrsabgabe oder so etwas, auch offensiv anzusprechen und auch unser Thema Leerstand, das wir jetzt seit einigen Wochen, Monaten versuchen, mit euch zu diskutieren, spielt da eine Rolle, weil Leerstand bedeutet, Infrastruktur wird vergeudet und Infrastruktur kostet sehr viel Geld. Also das sind auch zwei Dinge, die auf der anderen Seite auch genauso im Raum stehen, die man auch angehen kann und muss. Und weil das Thema Zuwanderung immer angesprochen wird und wurde, natürlich suchen momentan sehr viele Schutz bei uns. Natürlich kostet das was und natürlich müssen wir auch fordern und in Deutschland ist es auch so, dass die Kommunen nicht alleine gelassen werden, dass es zu einem Ausgleich kommt, dass der Bund uns da unterstützt, in Deutschland gibt es eben, wie du weißt, ungefähr 8.000 Euro in dieser Hinsicht pro Jahr und auch Infrastruktur wie Schulen und Wohnungen werden vom Bund in einem bedeutendem Ausmaß mitgetragen und der Bund wird sich in Europa durchsetzen müssen und wird sagen müssen, es gibt Länder, die leisten mehr, die müssen in Europa Geld bekommen und es gibt andere, die leisten nichts, die werden bezahlen müssen dafür. Aber da gilt es gemeinsam...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Wie beim Finanzausgleich, das machen ja alle so gerne.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Der Faymann wird es schon richten.

GR. Mag. **Haßler**: Trotzdem wird es anders nicht gehen, weil euer Ansatz einfach Richtung Hartz 4, wie ich es immer wieder höre, den Armen der Ärmsten Geld wegzunehmen, das ist sicher nicht unser Weg, den wir mittragen werden, das kann ich euch da in aller Deutlichkeit sagen (*Applaus SPÖ*). Abschließend möchte ich noch darauf eingehen, wir werden dem zustimmen. Ein bisschen Bauchweh haben wir bei der Verbindlichmachung, weil ich schon mitbekommen habe, dass wenig Zeit war, das Ganze gut abzusprechen, dass da einige Vorgaben drinnen sind, die noch nicht so gut abgestimmt sind sowohl mit den Beteiligungen als auch teilweise mit den Ämtern, aber wir haben darüber geredet, das ist jetzt ein Mittelfristplan. Mit Begründungen logischerweise kann man bei der Budgeterstellung, der jährlichen, dann immer noch drauf eingehen, deshalb auch die Zustimmung und dem Dank möchte ich mich natürlich auch anschließen, wir machen alles sehr schnell, sehr kurzfristig, es geht um sehr komplexe Themen, deshalb auch Dank an dich, Gerhard, für die gute Zusammenarbeit. Ich glaube, wir haben einen guten Finanzausschuss und ein gutes Gremium, wo sehr offen gesprochen wird, die Infos werden wirklich sehr offen ausgetauscht. Dank an den Finanzdirektor, das ganze Team, danke an Michi Kicker und Robert Günther, der die Beteiligung managt, ich glaube, ohne die Unterstützung könnten wir heute nicht so konstruktiv darüber reden. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was wir da heute erleben, ist ja wirklich eine Offenbarung, ich bin jetzt seit siebeneinhalb/acht Jahren im Gemeinderat. Also einen derartigen unter Anführungszeichen „Budgetgemeinderat“ oder einen Ausblick auf das nächste Jahr habe ich noch nicht erlebt. Also da ist die Rede von Cash-Flow ins Minus drehen und ich komme eh noch näher drauf ein, aber die KPÖ, die Ina Bergmann, lasst heute den Finanzausschuss unterbrechen, weil sie ihre Zustimmung alles andere als leichten Herzens diesem Gemeinderatsstück geben kann, der Gerald Haßler redet von, er stimmt zwar zu, aber nur mit Bauchweh. Ihr beide müsst zustimmen, das ist mir schon klar, das ist der Kniefall vor der ÖVP, aber das ist eine Offenbarung, die wir heute da bekommen. Der Gerhard Rüschi hat uns heute eine Erfolgsstory mit Kurven, die steil bergauf gehen, gebracht, nur leider war das halt der Schuldenstand, der steil bergauf geht. Das einzig Positive im Schuldenstand, was du gesagt hast, ist, dass man 50 Millionen, glaube ich, unterm Plan sind, also im positiven Sinne unterm Plan im heurigen Jahr, das ist aber leider auch nur am Papier, weil da geht es rein um Verschiebungen der Investitionen, was nächstes Jahr schlagend wird, das ist eine reine, sage ich einmal, statistische Unschärfe. Dem Schuldenpfad hinterherhinken tun wir lange nicht, also wir sind da voll im Plan, wenn nicht sogar drüber. Die Schuldenentwicklung 2017/2018 usw. bis 2020 ist alarmierend, das hast du heute im Finanzausschuss bereits gesagt, der Cash-Flow wird sich ins Negative drehen, ins Minus rutschen, was bedeutet, dass sämtliche Investitionen dann fremdfinanziert werden müssen, laufende Ausgaben, sozusagen das Tagesgeschäft, die Gehälter der Magistratsbediensteten, die Energiekosten, die Heizung, die Leasingraten, die Mieten usw. würden nachher teilweise finanziert werden müssen, das heißt es nämlich, wenn der Cash-Flow ins Minus geht. Das alles natürlich unter der Annahme, dass nichts gemacht wird. Dem möchte ich aber gleich dazusagen, dass du gesagt hast, dagegen zusteuern wird sehr schwierig bis nahezu unmöglich sein, weil man halt beim Bund und

beim Land sozusagen als Bittsteller offenbar hingehen müssen und das ist immer die Ausrede nachher, das Land ist so böse und der Bund ist so böse und dort müssen wir und da müssen wir. Aber sowohl im Bund als auch im Land sitzen an sämtlichen relevanten Positionen SPÖ- oder ÖVP-Politiker (*Applaus FPÖ*), also dass man da nicht miteinander reden kann, das ist ein Ammenmärchen, also das ist eigentlich eine Ausrede, die du da immer wieder vorbringst, die ich nicht gelten lassen kann. Der schon so oft kolportierte Nachfolger von dir als Finanzstadtrat, der Bernd Schönegger, wäre hier vielleicht etwas kreativer gewesen, wie man zu Geld kommt. Aber ich glaube, mit dem können wir nicht mehr rechnen, weil den seine Politikkarriere wird ja ganz sicher jetzt schon zu Ende sein. Nächster Punkt, die Investitionen, die waren immer recht stabil die letzten Jahre, zwischen 100 und 120 Millionen Euro im Jahr, der Gerhard Wohlfahrt hat es bereits angesprochen, ab 2018 sind wir da plus/minus auf 70 Millionen, ein bisschen drüber, teilweise bis auf 58 Millionen, aber im Schnitt so auf 70 Millionen per anno. Das bedeutet einen Investitionsstopp ganz einfach für die Stadt Graz im Verhältnis und das in einer Zeit, wo die öffentliche Hand eigentlich die Wirtschaft genau mit Investitionen ankurbeln sollte, das bedeutet Arbeitslose, das bedeutet einen Wirtschaftsrückgang im Großraum Graz eventuell, also das finde ich, ist der völlig falsche Weg.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Hötzl:** Investitionen zurückfahren, war ja sicher nie unser Wunsch. Ich weiß schon, da macht der Herr Wohlfahrt keinen großen Unterschied zwischen Schulden und Investitionen.

Zwischenruf StR.ⁱⁿ Rücker: Schuldenrückgang, meinst du?

GR. **Hötzl:** Mit einem positiven Cash-Flow ganz einfach. Wie gesagt, deine Begründungen, auf das bin ich schon gekommen, sind nur Ausreden, dass man da immer nur Bund und Land in die Pflicht nehmen muss, wo deine Parteikollegen und auch die der Roten sitzen. Aus meiner Sicht gibt es hier nur eine Lösung und die bedeutet Abwahl der Politik, die du uns heute da gezeigt hast, düstere Aussichten in die Zukunft, da hilft ein Mittel dagegen, nämlich die Politik abzuwählen (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch:** Also langsam verstehe ich, wie der Uhrturm aussieht, wenn ich dich höre, dann denke ich mir, irgendwann ist dann nicht mehr der Unterschied nicht mehr sehr groß. Ich denke, die FPÖ-Argumentation ist irgendwie ein Wunderland, also Investitionen immer dafür, Schulden nicht, Steuern senken. Eines möchte ich schon festhalten, es ist mir sehr wichtig. Wir haben ja am Anfang dieser Gemeinderatsperiode zu Dritt mit der FPÖ einen Schuldenpfad entworfen und da sind wir bis zum Jahr 2017 voll drauf, möchte ich nur damit sagen und wenn eine Abwahl auch kommt, dann muss man schon auch euch damit irgendwie konfrontieren, ihr habt ja sozusagen, die FPÖ hat ja die Verantwortung für das Budget verlassen, obwohl das Budget gleich weitergegangen ist, aber dann habt ihr gesagt, ihr bleibt nicht in der Verantwortung, obwohl wir da ja voll irgendwie auf einer gemeinsamen Linie waren und das ist natürlich... ich verstehe das schon, es ist viel einfacher, jetzt zu sagen, wir

wählen die Politik ab, wie ihr das machen wollt, weiß ich eh nicht, das berührt mich auch nicht wahnsinnig, es ist ein Wortbeitrag, das stimmt. Ich möchte gerne trotzdem ein paar Anmerkungen, ich hoffe halt das eine, nach den anderen Beiträgen, außer denen von der FPÖ, das hoffe ich halt, dass man irgendwie so sehen, jetzt schauen wir mal, das werden wir schon sehen und bis dorthin tun wir nichts. Diesen Eindruck habe ich ein bisschen, erstens ist die Welt schuldig, insgesamt sind die Steuern falsch verteilt und der Bund macht was schlecht und das Land auch und wir haben eh alles gemacht, was wir machen können, da bin ich ehrlich gesagt wirklich einfach anderer Meinung und zwar nicht beim ersten Teil, ich bin natürlich dafür, dass wir uns beim Land und beim Bund sehr dafür einsetzen und ich habe auch nie gesagt, es wird nicht gelingen, sondern ich habe gesagt, es wird schwer, das ist ein wesentlicher Unterschied. Weil wenn ich sage, es wird schwer, dann heißt es, wir setzen uns dafür ein, wir machen was und ich hoffe auch, dass es was bringt. Aber ich habe nicht gesagt, dass wir da nichts machen können. Ich möchte schon insgesamt dazusagen, auch zur KPÖ, natürlich kann man über die Steuerverteilung reden, ob Vermögenssteuer oder nicht oder welche Steuern sonst. Wir haben mit die höchste Steuerquote in Europa und das bleibt und bei jeder zusätzlichen Steuer muss man sich sehr genau überlegen, was man da insgesamt auch gesamtwirtschaftlich an Effekten erzielt, so einfach zu sagen, geht das, glaube ich, nicht. Ich möchte einen zweiten Punkt sagen, wir haben, das wollte ich noch dazusagen, dass wir auch selber was machen können, wir haben Freitag bei der Diskussion in der Stadtregierung zu dieser Mittelfristplanung eben auch vereinbart, der Bürgermeister hat das dann am Ende festgehalten und angeboten, dass wir zu den einzelnen Bereichen im nächsten halben Jahr Arbeitsgruppen bilden auch mit externen Experten, um hier die Zeit zu nutzen, die wir haben, dass eben die genannte Entwicklung nicht eintritt. Eines bitte nicht vergessen, wir haben in unserem Investitionspfad noch für einige Investitionen noch Spielräume zu schaffen. Es ist schon richtig, der ÖV-Masterplan ist noch nicht drinnen, für den muss ein Spielraum geschaffen werden, es ist auch der Kanal, der Speicherkanal entlang der Mur, nicht

drinnen, für den muss auch ein Spielraum geschaffen werden. Eines allerdings ist hier falsch berichtet worden und zwar die Investitionshöhe. Wir haben, das ist auch in der Summendarstellung genannt, wir investieren von 2016 bis zum Jahr 2020 netto, also nach Abzug von Bundes- und Landesunterstützung, 411 Millionen Euro, das ist nicht viel weniger als in der letzten Zeit, wir sind da an der unteren Grenze einer Bandbreite, es ist über 80 Millionen Euro pro Jahr, das ist netto, wie gesagt, durchaus ein vergleichbarer Wert, auch mit der Vergangenheit. Wir haben die Investition nicht zurückgeführt. Die Linie, die sich zeigt, gibt es halt eben durch die jährlichen Schwankungen und wir sollten im nächsten Jahr 180 Millionen Euro investieren, das wird sich nicht ausgehen, das wird sich dann auch verschieben, ein Phänomen, das wir immer wieder haben. In Summe investieren wir nicht weniger als in den letzten fünf Jahren, das kann ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Es steht zur Diskussion. Eines wollte ich auch noch sagen, was mir sehr wichtig war, wir haben in der Regierung ausgemacht, dass wir keine Schönfärberei betreiben und bezüglich der Vergangenheit mit Sozialausgaben ist ohnehin völlig klar, wir haben immer dann, wenn die Budgetwerte nicht ausgereicht haben, haben wir Nachträge gestellt, im Rechnungsabschluss ist das völlig egal, ob wir es vom Anfang an höher einschätzen oder niedriger und dann einen Nachtrag machen. Diesmal haben wir es halt anders gemacht, indem wir eben von vorneherein höher eingeschätzt haben. Die Zahlen kommen eben von Experten im Sozialbereich und ich kann noch das eine sagen, wir haben zwei Jahre sicherlich Zeit, um uns auf die Situation einzustellen, das ist eine wichtige Empfehlung, denke ich, dass wir das ernst nehmen. Denn wie gesagt, die Werte ab 2018 bis 2020 sind Prognosewerte. Wir haben es auch in der Hand, das zu ändern, nicht nur, aber natürlich auch nicht ohne Unterstützung von Land und Bund, aber wie gesagt, wir können sehr viel daran ändern. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

NT 33) A 8/2-004660/2007-6

Änderung der Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung 2003

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ob unsere Gemeinderatssitzung unter das Lustbarkeitsgesetz fällt, kann ich nicht beurteilen, das können nur die Zuschauer auf der Tribüne sagen. Ich befürchte, manchmal sind wir nahe daran, manchmal ist es auch ein Trauerspiel. Aber trotzdem müssen wir heute über ein Stück sprechen, wo wir die Lustbarkeitsabgabeordnung 2003 ändern müssen, und zwar ist im Land mit Wirksamkeit 9. Dezember 2015 dieses Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 geändert worden und zwar in die Richtung, dass ab 1.1.2016 die Abgabenkompetenz der Gemeinden für die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe auf Geldspielapparate entfällt. Für die genannten Abgaben werden ab diesem Datum einerseits bundesgesetzliche Abgaben erhoben und andererseits haben die Länder die bundesgesetzliche Ermächtigung erhalten, zu diesen Bundesabgaben Landeszuschläge zu erheben, deren Ertrag zwischen dem Land und den Gemeinden zu teilen ist. Aus diesem Grund ist eben auch das Gesetz in unserem Bereich zu ändern und nachzuvollziehen und dazu ändern wir einen Bereich, wo es um die Abgabe auf Filmvorführungen geht, da gibt es eine Staffelung, wo wir die Abgabe aufgrund von Umsatzgrenzen erheben, die seit 1986 unverändert sind und nachdem sich ja die Preise auch verändert haben, sind vor allem die kleinen Kinos negativ betroffen, das heißt, da helfen wir eigentlich die kleinen Kinos in Graz, indem wir die Grenze um den VBI-Index erhöhen, das heißt um 84,8 % nach oben anpassen, damit

den kleinen Kinos entlastet werden, die großen werden weiterhin das zahlen, was bisher gezahlt wurde. Im Finanzausschuss einstimmig angenommen, deshalb darf ich im Namen des Finanzausschusses um Annahme ersuchen. Danke.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.20 Uhr den Vorsitz.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015, sowie das Lustbarkeitsabgabegesetz 2003, LGBl.Nr. 50/2003, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 118/2015 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/11967 in der Fassung LGBl.Nr. 77/2014, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

NT 34) A 8/2-037979/2006-25

Zusatzantrag der „Piratenpartei“ zur
Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2015

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Es geht in diesem Stück um einen Zusatzantrag der Piratenpartei zur Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2015. Diese wurde in der Sitzung des

Gemeinderates am 18. Juni 2015 einstimmig beschlossen. Der Zusatzantrag der Piraten beinhaltet, dass im ersten Punkt auch für ausgeliehene Fahrzeuge sollte eine Parkgenehmigung in der Blauen Zone möglich sein. Der zweite Punkt war, dass ähnlich wie bei der Grünen Zone sollen auch für kürzere Zeiträume, zum Beispiel ein Monat, Parkgenehmigungen ausgestellt werden können. Zu diesem Zusatzantrag gibt es einen Bericht zur Kenntnisnahme. Es hat das zuständige Amt eine Stellungnahme abgegeben und zum Punkt 1 wurde erwähnt, dass hier die Straßenverkehrsordnung bundesgesetzlich geregelt wird und dass es hier nur Änderungen geben kann, wenn eben diese Straßenverkehrsordnung geändert wird. Das Amt selbst spricht sich nicht für eine derartige Änderung aus. Im Punkt 2 wurde festgestellt, dass es bereits jetzt schon möglich ist, Anträge für eine Parkbewilligung für weniger als zwei Jahre, sprich auch für einen Monat, zu beantragen. Allerdings ist hier die Verwaltungsabgabe in Höhe von 40 Euro und eine feste Gebühr im Ausmaß von 14.30 Euro ebenfalls zu bezahlen. Egal, ob diese Ausnahmegenehmigung jetzt für ein Monat gilt oder für zwei Jahre. Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes. Danke.

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

NT 38) A 14-043694/2014

04.19.0 Bebauungsplan „Waagner-Biro-
Straße – Peter-Tunner-Gasse“

IV. Bez., KG 63104 Lend

Beschluss

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der glücklichen Lage, die Stadt gestalten zu können und zwar angesichts einer stark wachsenden Bevölkerung, wie das heute auch bei der budgetären Erörterung ja immer wieder klar zum Ausdruck gebracht wurde. Wir sind auch in der Lage, beachtliche größere Flächen sozusagen auf einmal in die Planung und Realisierung zu nehmen, das sind eben die Flächen bei Reininghaus und wie eben hier beim gegenständlichen Bebauungsplan und beim Gestaltungsplan die Fläche des sogenannten SmartCity-Areals, das ist um die List-Halle und in diesem Fall östlich der Waagner-Biro-Straße zwischen der Waagner-Biro-Straße im Westen, der Bahn im Osten, im Norden die Peter-Tunner-Gasse und im Süden etwas südlich der Helmut-List-Halle das bist dort heranreichende Wohngebiet. Um diese Teilfläche der SmartCity Graz Mitte, heißt das Projekt, geht es im Ausmaß von rund acht Hektar. Das ist im Bezirk Lend gelegen dieses Areal und die Entwicklung der Bebauung dort und des Konzeptes ist vom Klima- und Energiefonds des Lebensministeriums, des früheren Landwirtschaftsministeriums/Umweltministeriums, beachtlich gefördert worden mit über vier Millionen Euro und das erste Leuchtturmprojekt im wahrsten Sinn des Wortes ist eben der Forschungsturm, den die Firma SFL aus Stallhofen mit der Fassaden- und Lichttechnik als eine der Kernkompetenzen auch dort gerade neben der List-Halle hochfährt. Wir sind also in der glücklichen Lage, schon Licht zu sehen dort, Ausstrahlung zu haben, um hier einen Nutzungsmix Stadt der kurzen Wege auch zu realisieren, wobei auch der Aspekt der Wissenschaft, wie es sich in einer modernen Stadt gehört, eben glücklicherweise eine beachtliche Berücksichtigung hier finden kann. Es ist auch gelungen für dieses Entwicklungsgebiet, das unter dem Aufschließungsvorbehalt steht, wir haben im Sommer, im Februar des heurigen Jahres dort die Flächen bereits widmen können unter dem Vorbehalt und einem Aufschließungsvorbehalt. Dieser Aufschließungsvorbehalt ist vor allem oder fast

ausschließlich der Bebauungsplan, ein zu erlassender Bebauungsplan und hier sind nun die Areale SmartCity Graz Mitte und Reininghaus in einem Art städtebaulichen Wettbewerb per se getreten. Es sind hier aufgrund der Genesis zwei verschiedene Herangehensweisen. Bei Reininghaus dieser Asset-One-Komplex und hier sind mehrere Eigentümer, im Wesentlichen drei, das ist AVL, als Käufer der ehemaligen Industriebrache des Waagner-Biro-Areals, auch die List-Halle gehört ja dazu, dann ist es Raiffeisen und auch eine private Einzelperson, die dort die Grundstücke eignet. Um so ein ehrgeiziges zentrumsnahes Entwicklungsgebiet hochzufahren in einem urbanen Mix, den wir haben wollen, vor allem um auch Verkehr zu vermeiden, bedarf es natürlich einer Umsetzungsstrategie und mit der Umsetzungsvereinbarung eines zivilrechtlichen Vertrages, der heute genauso wie der Bebauungsplan sogar zeitlich vorher beschlossen werden sollte. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ist es gelungen, die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung eines solchen Gebietes in der Qualität, wie wir sie haben wollen, auch zu schaffen. Und wenn ich nur kurz die Überschriften dieses Vertrages lese und ein paar Assets dazu nenne, was sich dahinter verbirgt. Es ist ein Kapitel, das mit Qualität überschrieben ist, Baukultur öffentlicher Raum, Grünraum, es ist ein weiteres Kapitel, sage ich jetzt, nona, nicht abwertend, dass sich mit der Mobilität, mit allen Implikationen befasst, mit der Energie, es gibt energieautarke Teile, es ist auch das Wort einer sozialen Stadtentwicklung, soziale Nachhaltigkeit nicht nur enthalten, sondern in etwa, komme ich gleich zu ein paar Details, dadurch realisiert beziehungsweise möglich gemacht und vertraglich überbunden, da es um vier Gemeinschaftsräume in diesen vier Bauplätzen geht, für die auch der Aufschließungsvorbehalt aufgehoben wird, um nicht zu verwirren, für dieses Gebiet gibt es weiterhin noch Aufschließerfordernis, aber für einen beachtlichen Teil eben bereits die Aufhebung dieses Aufschließerbehaltes und dieser Vertrag gilt für das gesamte Gebiet, das uns, wie gesagt, noch in ein paar Details, wo baugestalterische Wettbewerbe noch ausstehen, also dieses Vertragswerk ist sozusagen auch schon auf Vorrat für die gesamte Entwicklung östlich der Waagner-

Biro-Straße. Es wird auch für das Stadtteilmanagement werden Beiträge verlangt von den Bauwerbern und vertraglich zugesagt, um dieses sozusagen kostenlos für die ersten zehn Jahre auch dort, also unentgeltlich, zu beherbergen. Es ist ein ökonomischer Modal Split in der Form auch dort angestrebt und realisierungsfähig, dass es erstens einen restriktiven Stellplatzschlüssel gibt, es gibt einen multimodalen Knoten bei der List-Halle, da ist man gerne elegisch, wenn man diese Konzerthalle natürlich in diesem Konnex hat. Dieser multimodale Knoten wird Car-Sharing und Bike-Sharing beinhalten. Es sind zum Teil nicht unbekannte Begriffe, aber in der Realisierung durchaus erstmals hier auch nicht nur zu Papier, sondern auch zur Finanzierung und Realisierung gebrachte Vorhaben. Es gibt auch ein Abschöpfungsmodell abhängig von den Erlösen und die Abschöpfungen sollen im Projekt bleiben und genau solche zentralen Aufwendungen auch finanzieren helfen. Es sind beachtliche Grundstücksabtretungen erfolgt, auch für die Errichtung eines Parks, und allein in diesem Teilgebiet wird ein 55.000 m² großer Park errichtet und wird für die nötige Grünlandausstattung sorgen. Wie gesagt, auch die Verkehrsflächen sind abzutreten gewesen. Es wird auch im Bereich, wir erinnern uns, wir haben im Sommer des Jahres auch die Detailplanung für die Straßenbahnverlängerung des 6ers in dieses Gebiet bereits über den Gemeinderat beauftragt. Es gibt dort die Wendeschleife bei der Peter-Tunner-Gasse mit einer Straßenbahnwendeschleife und auch für einen weiterführenden Bus. Ich habe mir erlaubt, einige Details, die absolut wichtig und notwendig waren, um dieses Projekt richtig zu beleuchten, genannt. Ich glaube, wir gehen hier wirklich neue Wege, ich möchte trotzdem festhalten, dass uns das Fehlen einer öffentlich rechtlichen Vertragslegitimierung, das fehlt uns in unserer Raumordnung, dieser Vertrag, diese Umsetzungsvereinbarung beinhaltet aber nicht nur die zivilrechtliche Überbindung von Verpflichtungen der Bauwerber, sondern auch, wenn ich Ihnen nur ganz kurz abschließend die Unterschriften kurz aufzähle, die dafür erforderlich waren, also neben der AVL-List als Grundstückseigner, der Apis und der Dymo, beide Raiffeisen, der privaten Person, auch die SVL, die den Tower errichtet, die

Holding Kommunale Dienstleistungen, die Energie Steiermark und die Energie Graz. Es sind also Verpflichtungen der öffentlichen Hand und der privaten Hand, die hier Voraussetzung sind für eine moderne Stadtteilentwicklung im Projekt SmartCity Graz Mitte. Ich ersuche Sie, der Umsetzungsvereinbarung, die Unterschriften liegen sämtliche seit heute auch dem Ausschuss und dem Gemeinderat vor, und dem Bebauungsplan Waagner-Biro-Straße – Peter-Tunner-Gasse Ihre Zustimmung zu geben. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Teilbereiche F, E, C, D und Teile von A (KG 63104 Lend, 1087/6, 1184/4, 1184/2, 1184/3)
2. den 04.19.0 Bebauungsplan „Waagner-Biro-Straße – Peter-Tunner-Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, ich danke für die smarte und von Eggenberg ausgehende leidenschaftliche Berichterstattung und Punktlandung. Ich möchte vielleicht etwas auch als Planungsreferent hier mitanfügen. Diese sogenannte Vertragsraumordnung, über die wir da sprechen, braucht Verständnis, wechselndes und gegenseitiges Verständnis zwischen all den Expertinnen und Experten aus der Stadt, aber auch Verständnis und einen langen Atem für alle Grundstücksbesitzer, Eigentümer und Investoren, einen darf ich auf der Galerie begrüßen für Raiffeisen,

Mag. Lallitsch, ein Vertragspartner, der jetzt lange mitverhandelt hat, ist da. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass das möglich wird und in Summe, glaube ich, werden wir auf der anderen Seite, von hier aus gesehen, unseres Bahnhofs schon ein besonderes Projekt verwirklichen. Wir haben den Zuschlag des Bundes bekommen, die einzige Modellregion zu sein, das verpflichtet uns auch, etwas Besonderes dorthin zu stellen, bin auch Herrn Baudirektor und meiner gesamte Planungsmannschaft und der Behörde dankbar, dass wir das jetzt auf den Punkt verhandelt haben und möchte nur anmerken, das Schöne daran ist, dass wir wieder begonnen haben mit Kultur und mit Wissenschaft. Kultur und Wissenschaft sind die beiden wichtigen Figuren und Dinge, die uns in die Zukunft tragen können und wir fangen dort, bevor wir über andere Bebauungen eigentlich reden können, beginnen wir mit dem Bereich Kultur durch die List-Halle und dem Tower, der auch schon im Entstehen ist und ich freue mich auch, dass wir auf den Grünraum nicht vergessen haben. Danke noch einmal, dass wir das gemeinsam auch jetzt geschafft haben (*Applaus ÖVP*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich muss nur eine Korrektur anbringen, der Herr Polz hat mich aufmerksam gemacht, dass bei meinen Ausführungen zum Amt für Jugend und Familie ich einen Zuwachs nach dieser Darstellung des Eckwertes um 16 Millionen gesagt habe, das stimmt nicht, sondern es sind 3,5 Millionen, der Wert, den ich genannt habe, bezieht sich auf das ABI und damit das richtig im Protokoll steht, hat mich der Herr Polz aufmerksam gemacht. Ich darf damit hier die Korrektur anbringen. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.